

Sandra Willersen singt zu den
schönsten Melodien der Weihnacht

**Weihnachtskonzert
"Hier und Himmelweit"**

**Montag, 13.12.2021
Haus des Gastes Krempel
Beginn: 19 Uhr**

Eintritt frei (Spende für Künstler erbeten)



Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Amt
Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Dienststelle Hennstedt

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses des Amtes KLG Eider

am Montag, 22. November 2021, um 19:00 Uhr
im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber-
Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 14 vom 11.10.2021
3. Mitteilungen
4. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021
5. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Peter Witt

Der Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung stehen Besucherplätze ggfls. nur begrenzt zur Verfügung. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/die Vorsitzende.

Am festen Steh- oder Sitzplatz kann auf das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn die Abstände von 1,5 m eingehalten werden können.

Amt
Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Dienststelle Hennstedt

Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider

am Montag, 29. November 2021, um 19:00 Uhr
im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

Tagesordnung:

öffentlich

1. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Amtsausschussmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift Nr. 14 der letzten Sitzung vom 14.06.2021
4. Mitteilungen
5. Bestätigung der Wahl des 1. stv. Amtswehrführers des Amtes Eider
6. Neuwahl einer/eines persönlichen Vertreterin/Vertreters für den Hauptausschuss
7. Neuwahl einer/eines persönlichen Vertreterin/Vertreters für den Bauausschuss
8. Neuwahl eines Mitgliedes für den Schulausschuss
9. Sanierung des alten Grundschulgebäudes in Hennstedt zur Schaffung von 4 Schulklassen
10. Schaffung von Lagerräumen für die Unterbringung von Geräten des Hausmeisters am Schulstandort Lunden
11. Grundstücksangelegenheiten;
hier: Bereinigung der Grundstücksgrenze zwischen Kindertagesstätte (Gemeinde Pahlen) und Eiderschule (Amt)
12. Erneuerung der Stromversorgung in der Turnhalle Hennstedt

13. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2020 und 2021
14. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2021 bis 2025
15. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021
16. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Lindemann

Der Amtsvorsteher

Hinweis zu Corona:

Aufgrund der aktuellen Corona-Landesverordnung weise ich auf die „3G-Regel“ bei Sitzungen hin. Es können nur noch geimpfte, genesene oder getestete Personen an einer Sitzung teilnehmen. Bitte denken Sie an die Vorlage der entsprechenden Nachweise beim Vorsitzenden.

Amt
Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Dienststelle Hennstedt

Einladung zur Sitzung des Beirates des Amtes KLG Eider

am Montag, 29. November 2021, um 21:00 Uhr
im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 6 der letzten Sitzung vom 14.06.2021
3. Zuschüsse und Mitgliedschaften 2022
4. Finanzierung der an die Gemeinde Hennstedt übertragenen Selbstverwaltungsangelegenheiten im Haushaltsjahr 2022
5. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Lindemann

Der Amtsvorsteher

Hinweis zu Corona:

Aufgrund der aktuellen Corona-Landesverordnung weise ich auf die „3G-Regel“ bei Sitzungen hin. Es können nur noch geimpfte, genesene oder getestete Personen an einer Sitzung teilnehmen. Bitte denken Sie an die Vorlage der entsprechenden Nachweise beim Vorsitzenden.

Anordnung über das Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern in den amtsangehörigen Gemeinden

Auf Grund des § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengVO) in der Neufassung vom 31.01.1991 (BGBl. I S. 169) in der zurzeit geltenden Fassung wird zum Schutz der besonders brandempfindlichen weichgedeckten Gebäude (Reetdachhäuser) angeordnet:

Das ohnehin vom 02. Januar bis 30. Dezember bestehende Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände der Klasse II wird für den Bereich der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider wie folgt erweitert:

Am **31. Dezember 2021 und 1. Januar 2022** dürfen pyrotechnische Gegenstände der Klasse II nur nach folgender Maßgabe verwendet (abgebrannt) werden.

1. **Raketen dürfen innerhalb eines Schutzabstandes im Umkreis von 180 m von Gebäuden mit weicher Bedachung nicht abgebrannt werden.**
2. **Andere pyrotechnische Gegenstände dürfen innerhalb eines Schutzabstandes von 50 m von Gebäuden mit weicher Bedachung nicht abgebrannt werden.**

Gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit geltenden Fassung wird die sofortige Vollziehung angeordnet, so dass ein evtl. eingelegter Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, damit die Einhaltung der Anordnung nicht durch Einlegung von Rechtsmitteln unterlaufen werden kann. Der Abwendung der Brandgefahr von weichgedeckten Häusern ist der Vorrang zu geben gegenüber dem privaten Interesse, das neue Jahr mit einem Feuerwerk zu begrüßen, das durch die Anordnung nur geringfügig eingeschränkt wird.

Ordnungswidrig gem. § 46 Ziffer 9 SprengVO handelt, wer entgegen dieser Anordnung pyrotechnische Gegenstände abbrennt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden beim Amtsdirektor des Amtes KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt.

Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, kann auf Antrag gem. § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise wiederherstellen oder die Aufhebung der sofortigen Vollziehung anordnen.

Hennstedt im November 2021

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Jan-Christian Büddig
als örtliche Ordnungsbehörde

Wohngeldamt wegen Fortbildung geschlossen

Vom 06.12. bis 08.12.2021 ist die Abteilung Wohngeld und Ermäßigung Kindergartengebühren wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lehe sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen / eine

Gemeindearbeiter / Gemeindearbeiterin (m/w/d)

unbefristet, 39 Wochenstunden (Vollzeit), leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD-VKA.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 03.12.2021**.

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Amtes KLG Eider unter www.amt-eider.de.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schalkholz sucht zum 01. April 2022 einen / eine

Gemeindearbeiter / Gemeindearbeiterin (m/w/d)

unbefristet, 30 Wochenstunden, leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD-VKA.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 12.12.2021**.

Für weitere Informationen steht Ihnen Bürgermeister Manfred Lindemann unter der Telefon-Nr. 04838 538 oder das Amt KLG Eider unter der Telefon-Nr. 04836 99058 zur Verfügung. Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.amt-eider.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Delve



www.delve.de

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Delve

Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Delve für die Kindertagesstätte „Sonnenstern“ Delve

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schl.-H. vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schl.-H. vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), der §§ 22 - 24 und 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch VIII vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), sowie des § 31 Abs. 1 Satz 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Delve vom 28.09.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Die Gemeinde Delve unterhält als öffentliche Einrichtung eine Kindertageseinrichtung mit einer Regelgruppe, in der Kinder im Alter von 3-6 Jahren betreut werden.

Zur teilweisen Deckung der Kosten dieser Einrichtung wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

§ 2

Gebührenschildner, An- und Abmeldungen, Kündigung

(1) Zur Zahlung der Gebühr bei der Betreuung ist verpflichtet:

- der Elternteil, der das Kind angemeldet hat
- der andere Elternteil, wenn er neben dem anmeldenden Elternteil Inhaber der elterlichen Sorge ist und mit dem Kind zusammenlebt oder aus einem anderen Grund mit verpflichtet wurde
- der Elternteil, bei dem sich das Kind überwiegend aufhält
- eine sonstige Person, die das Kind angemeldet hat
- die Einrichtung, in der sich das Kind in einer stationären Maßnahme gem. SGB VIII/XII befindet

Mehrere Verpflichtete haften gesamtschuldnerisch.

(2) Die Voranmeldung für einen Betreuungsplatz muss spätestens bis 15.01. eines jeden Jahres für das kommende Kita-Jahr in der Kindertagesstätte oder beim Amt KLG Eider vorliegen.

(3) Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Personensorgeberechtigten in der Regel zu Beginn des Kita-Jahres. Das Kita-Jahr beginnt jeweils am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.

Die Aufnahme ist grundsätzlich auch während des laufenden Kita-Jahres möglich, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Gem. § 3 Abs. 3 KiTaG soll die unverbindliche Voranmeldung über das Onlineportal der KiTa-Datenbank erfolgen.

(4) Die Personensorgeberechtigten haben im Aufnahmeantrag sowie der späteren verbindlichen Anmeldung die nach § 3 Abs. 3 KiTaG benötigten Angaben zu machen. Dies sind u. a. Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift des Kindes sowie die Namen und Anschriften der Eltern und/bzw. Personensorgeberechtigten, das gewünschte Aufnahmedatum und die Betreuungszeit, E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie weitere für die Betreuung notwendige Angaben.

(5) Für die Aufnahme ist eine ärztliche Bescheinigung, wie sie vom Gesundheitsamt vorgeschrieben ist, vorzulegen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 14 Tage sein.

Vor Aufnahme ist für jedes Kind ein Nachweis darüber vorzulegen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht

(§ 20 Abs. 9 IfSG).

Ohne diesen Nachweis ist die Aufnahme des Kindes nicht möglich.

Sollte die 2. Masernschutzimpfung des Kindes noch nicht erfolgt sein, weil es bei Aufnahme das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, haben die Eltern und/bzw. Personensorgeberechtigten der Leitung der Einrichtung über die Folgeimpfung unaufgefordert einen Nachweis vorzulegen. Für Kinder, die in der Einrichtung bereits vor dem 1.3.2020 betreut wurden, gelten die Übergangsregelungen des § 20 Abs. 10 IfSG.

(6) Eine Abmeldung des Kindes ist in der Regel nur zum Ende des Kindertagesstättenjahres möglich. In besonderen Fällen (z.B. Wegzug) können Personensorgeberechtigte das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen.

Darüber entscheidet der Träger.

Des Weiteren endet das Betreuungsverhältnis ohne besondere schriftliche Abmeldung bei Eintritt der Schulpflicht.

(7) Hat das Kind die Einrichtung länger als 2 Wochen nicht besucht, ohne dass eine Mitteilung der Personensorgeberechtigten erfolgte, ist der Träger berechtigt, das Betreuungsverhältnis zu beenden.

Die Personensorgeberechtigten sind vorher anzuhören.

(8) Werden die Gebühren über einen Zeitraum von 3 aufeinander folgenden Monaten nicht gezahlt, wird das Kind von der Betreuung ausgeschlossen.

(9) Der Träger kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist beenden, insbesondere wenn die Förderung der übrigen Kinder der Gruppe beeinträchtigt wird.

Die Personensorgeberechtigten sind hierüber schriftlich zu informieren.

§ 3

Vergabe von freien Plätzen

(1) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die freien Plätze in der Einrichtung, legt die Gemeinde schriftliche, öffentlich zugängliche Aufnahmekriterien fest.

Aufnahmekriterien sind:

- Delver Kinder
- Umlandgemeinden (Dörpling, Hollingstedt, Pahlen, Tielenhemme, Wallen)
- Restliche Gemeinden Amt KLG Eider
- Geschwisterkind
- Berufstätig (Arbeit, Ausbildung, Schule, Umschulung)
- Alleinerziehend
- ältere Kind

(2) Die Festlegung der Gewichtung der Aufnahmekriterien erfolgt im Beirat.

Die Gewichtung ist bei der Kita-Leitung einsehbar.

(3) Sofern ein Kind keinen Platz bekommen hat, wird dieses auf Wunsch der Personensorgeberechtigten auf eine Warteliste genommen.

§ 4

Öffnungszeiten und Schließzeiten

(1) Die Kita ist grundsätzlich montags bis freitags von 07:30 bis 13:00 geöffnet.

(2) Die Betreuungszeit in der Gruppe ist jeweils 5,5 Stunden, täglich von 07:30 bis 13:00 Uhr.

(3) Für die Gruppe wird bei Bedarf ein Frühdienst (07:00 bis 07:30 Uhr) angeboten.

(4) Die Kindertageseinrichtung kann auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen (unvermeidbare Bauarbeiten, unvorhersehbare Schadensfälle, unüberbrückbarer Personalengpass) vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt werden. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder Schadensersatz. Eine Erstattung der Gebühren aus diesem Grund erfolgt nicht.

(5) Bei Sonderveranstaltungen der Kindertageseinrichtung können sich die Öffnungszeiten für einen bestimmten Zeitraum verschieben.

(6) Die Schließzeit der Kita erfolgt in den letzten drei Wochen der Sommerferien in Schleswig-Holstein, zwischen Weihnachten und Silvester, sowie den Tag nach Himmelfahrt und zwei Teamtage.

§ 5

Alter

Grundsätzlich werden nur Kinder in die Regelgruppe aufgenommen, die das dritte Lebensjahr vollendet haben. Über Ausnahmen entscheidet der Träger in Absprache mit der Kita-Leitung.

§ 6

Krankheit

(1) Bei Erkrankung des Kindes oder eines Haushaltsangehörigen des Kindes an einer übertragbaren Krankheit ist dies der Leitung unverzüglich mitzuteilen. Solange die Gefahr einer Krankheitsübertragung besteht, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen (§ 34 IfSG), allerdings muss es mindestens 48 Stunden symptomfrei sein.

Eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist vorzulegen, wenn das Kind die Einrichtung nach der Krankheit wieder besucht.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, außer den nach § 34 Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten oder entsprechenden Verdachtsfällen jede Häufung anderer schwerwiegender Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind, unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

(3) Für die gesundheitlichen Anforderungen an die Aufnahme und Betreuung der Kinder und die Anforderungen an die in den Kindertagesstätten tätigen Personen gelten die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes.

§ 7

Regelungen für den Besuch der Einrichtung

(1) Der regelmäßige Besuch der Einrichtung ist Voraussetzung für eine kontinuierliche Förderung des Kindes. Falls ein Kind nicht zur Kindertagesstätte kommen kann, ist die Leitung des Kindergartens umgehend zu benachrichtigen. Es wird erwartet, dass die Kinder spätestens bis 08:30 Uhr eintreffen, um eine Gruppenarbeit gewährleisten zu können.

(2) Im Interesse der Förderung jeden einzelnen Kindes ist eine Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Kräften und den Personensorgeberechtigten erforderlich. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich durch die Aufnahme ihres Kindes zu einer aktiven Mitarbeit.

(3) Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetzes den Personensorgeberechtigten. Für die Dauer des Besuches der Einrichtung wird die Aufsichtspflicht auf den Einrichtungsträger übertragen. Der Träger bedient sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen pädagogisch ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(4) Die Personensorgeberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Kita-Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Kindertagesstätte wieder ab. Es ist dem Betreuungspersonal untersagt, die Kinder nach Hause zu bringen.

(5) Für den Weg zur Einrichtung sowie für den Nachhauseweg sind allein die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig.

(6) Zur Sicherung der Kinder auf dem Weg von der Einrichtung zum Elternhaus ist mit der Einrichtung schriftlich zu vereinbaren:

- a) Von welcher Person das Kind abgeholt wird,
- b) Personen, die dem Kita-Personal nicht bekannt sind, ein Kind auf dem Nachhauseweg betreuen dürfen und
- c) ob bestimmte Personen als Begleitperson ausgeschlossen sind

(7) Zur Teilnahme an Ausflügen ist die schriftliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten erforderlich.

(8) Falls Eltern und/bzw. Personensorgeberechtigte oder von diesen beauftragten Begleitpersonen mit „ihrem Kind“ in der Kindertageseinrichtung weilen oder es bei einer Veranstaltung begleiten, sind sie für das Kind aufsichtspflichtig. Das Kind untersteht hier nicht der Obhut der Einrichtung, solange es nicht dem Einfluss der Erziehungsberechtigten oder Begleitperson „entzogen“ (Vorführung) ist. Für die Zeit, in der die Kindertageseinrichtung über die Kinder „verfügt“, ist sie verantwortlich und damit auch aufsichtspflichtig.

(9) Die Erreichbarkeit der Eltern und/bzw. Personensorgeberechtigten ist für den Bedarfsfall jederzeit sicherzustellen.

(10) Jede Änderung in der Abholerlaubnis ist anzuzeigen.

(11) Wird die gesamte Kindertagesstätte oder einzelne Gruppen auf Anordnung des Gesundheitsamtes, aus anderen zwingenden Gründen oder für eine Fortbildung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Gruppe oder Notgruppe oder auf Schadensersatz. Eine Erstattung des Teilnahmebeitrags aus diesem Grund erfolgt nicht.

§ 8

Versicherung

(1) Die Kinder sind während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte sowie während gemeinsamer Veranstaltungen außerhalb der Kindertageseinrichtung gegen Unfall versichert. Ferner sind sie auf dem direkten Weg zur und von der Kindertagesstätte versichert, soweit keine Verletzung der Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten vorliegt.

(2) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Weg zur Kindertageseinrichtung oder auf dem Nachhauseweg hat, der Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu melden, damit die Kindertageseinrichtung ihrer Meldepflicht gegenüber der Unfallversicherung nachkommen kann.

(3) Verlust, Verwechslung und Beschädigung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände des Kindes sind nicht versichert.

Eine Haftung wird nicht übernommen.

§ 9

Gebührensatz

(1) Die monatliche Gebühr für ein angemeldetes Kind beträgt nach § 31 Abs. 1 KiTaG für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben 5,66 € pro vereinbarter wöchentlicher Betreuungsstunde.

Zur teilweisen Deckung der Kosten dieser Einrichtung werden Benutzungsgebühren wie folgt erhoben:

Regelgruppe	07:30 bis 13:00 Uhr	155,65 €/Monat
Mit Frühdienst	07:00 bis 13:00 Uhr	169,80 €/Monat

(2) Die Gebühr wird auf der Grundlage der gebuchten wöchentlichen Betreuungsdauer als Monatsgebühr in 12 vollen Monatsbeträgen erhoben. Sie ist auch in Zeiten der Abwesenheit des Kindes infolge der planmäßigen oder unplanmäßigen Schließtage oder aus sonstigen Fehlzeitgründen des Kindes zu entrichten.

§ 10

Zahlung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr wird stets für einen vollen Kalendermonat erhoben. Die Gebühr entsteht mit dem 01. des Monats in den gemäß der schriftlichen Anmeldung der erste Betreuungstag fällt. Sie endet mit dem letzten Tag des Monats in den gemäß der Abmeldung der letzte Betreuungstag fällt.

(2) Die Fälligkeitstermine werden durch Gebührenbescheid festgesetzt.

(3) Die Gebühr wird auch dann in voller Höhe erhoben, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Betreuungseinrichtung nicht besucht.

§ 11

Säumniszuschläge und Mahnkosten

Die Fälligkeitstermine werden durch Gebührenbescheid festgesetzt.

Bei verspäteter Zahlung ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1% des rückständigen Betrages zu entrichten.

Bei erfolgter Mahnung fallen zusätzlich Mahngebühren nach der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung an.

§ 12

Ermäßigung

Ermäßigungen (geringes Einkommen, Geschwister) für die für den Besuch der Kindertagesstätte zu zahlenden Elternbeiträge richten sich nach der Sozialstaffel des Kreises Dithmarschen.

§ 13

Mitwirkung der Personensorgeberechtigten

(1) Der Besuch des Kindes in der Kindertageseinrichtung ist nur sinnvoll, wenn Elternhaus und Kindertageseinrichtung zusammenarbeiten.

(2) Die Personensorgeberechtigten der die Einrichtung nutzenden Kinder bilden die Elternversammlung.

(3) Die Kita-Leitung lädt im Kindergartenjahr zu mindestens einer Elternversammlung auf Gruppen- oder Einrichtungsebene ein. Bis zum 30. September jedes Jahres werden auf der Elternversammlung oder den Elternversammlungen eine Elternvertretung sowie die Delegierten für die Wahl der Kreiselternvertretung nach § 4 Absatz 1 KiTaG gewählt. Die Elternvertretung wählt aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine Stellvertretung. Die Elternvertreter sind automatisch im Beirat.

(4) Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Gemeinde. Sie ist an den wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Einrichtung rechtzeitig zu beteiligen, die insbesondere die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, die Aufnahmekriterien, die Öffnungs- und Schließzeiten, die Benutzungsgebühren oder die Verpflegung betreffen. Die Gemeinde unterstützt die Arbeit der Elternvertretung, insbesondere deren Kommunikation mit den Personensorgeberechtigten, und gibt ihr die für eine wirkungsvolle Beteiligung erforderlichen Auskünfte unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Sie hat die schriftlichen Stellungnahmen der Elternvertretung bei ihren Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen und auf einvernehmliche Lösungen hinzuwirken.

(5) Um eine rationelle Arbeitsweise sicherzustellen, entscheidet die Elternvertretung, welche Aufgaben und Entscheidungen im Rahmen der Beteiligung durch den Träger auf den Beirat delegiert werden. Eine Rückdelegation aus dem Beirat ist im Einzelfall durch Beschluss möglich.

§ 14

Beirat

(1) Die Gemeinde richtet für die Kindertageseinrichtung einen Beirat im Sinne des § 32 Absatz 3 Satz 1 KiTaG ein.

Er besteht aus sechs Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei Mitglieder, die von der Gemeinde entsandt werden,
- zwei Mitglieder, die von der Elternvertretung entsandt werden,
- zwei Mitgliedern, der pädagogischen Kräfte - (Leitung der Kindertageseinrichtung).

(2) Die Aufgaben des Beirates richten sich nach § 31 Abs. 2 Satz 2 und § 32 Abs. 2 KiTaG.

(3) Die Sitzungen des Beirates sind nicht öffentlich.

(4) Der Beirat gibt sich bei Bedarf eine Geschäftsordnung.

§ 15

Datenverarbeitung

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung, zur Ermittlung der Gebührenpflichten und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen dieser Satzung ist es gemäß §§ 3, 4 und 12 des Landesdatenschutzgesetzes SH (LDSG) i.V.m. Art. 6 Nr. 1 a, b + e und Art. 9 Abs. 1 und 2 a + b Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zulässig, neben den Angaben aus der Anmeldung für die Kindertageseinrichtung, die Daten aus folgenden Unterlagen zu verarbeiten bzw. sich diese Daten übermitteln zu lassen, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind:

Einwohnermeldeämter

KiTa Portal Schleswig-Holstein

(2) Darüber hinaus sind die Erhebung und die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.

(3) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von den nach Absatz 1 anfallenden

Daten ein Verzeichnis der Benutzer und der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden.

§ 16

Stundung, Niederschlagung und Erlass

Bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen ist die jeweils gültige Dienstanweisung des Amtes KLG Eider anzuwenden.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Delve vom 01.08.2018, zuletzt geändert mit Satzung vom 05.06.2020 außer Kraft.

25788 Delve, den 29.09.2021

Gemeinde Delve

gez. **Matthias Retzlaff**

Der Bürgermeister

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Delve für die Kindertagesstätte Delve wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 28, Einsicht in die Satzung nehmen.

Hennstedt, den 03.11.2021

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. **Jan Haalck**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 19.11.2021

Gemeinde Glüsing

Gemeinde Glüsing

Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing

am Mittwoch, 24. November 2021, um 19:30 Uhr

im ehem. Witt's Gasthof, Dorfstr. 1, 25779 Glüsing

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 13 der letzten Sitzung vom 22.06.2021
3. Mitteilungen
4. Jahresabschlüsse 2013 - 2019
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021
7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Gemeinde Glüsing (Asphaltmischwerk) für das Gebiet „südlich der Straße Glüsinger Bergen (L 149), westlich der Straße Bargkoppeln und südöstlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schalkholz“
hier: Bestätigung der Auflagenerfüllung zum Genehmigungserlass des Kreises Dithmarschen vom 25.08.2021
8. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

9. Personalangelegenheiten;
Einstellung eines neuen Gemeindearbeiters
10. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Ursula Rink*

Die Bürgermeisterin

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung stehen Besucherplätze ggfls. nur begrenzt zur Verfügung. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Am festen Steh- oder Sitzplatz kann auf das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn die Abstände von 1,5 m eingehalten werden können.

Gemeinde Groven



Gemeinde Groven

Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Groven

am Dienstag, 23. November 2021, um 20:00 Uhr

im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung vom 13.07.2021
3. Mitteilungen
4. Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021
7. Straßen- und Wegeangelegenheiten
8. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Marie-Luise Witt*

Die Bürgermeisterin

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung stehen Besucherplätze ggfls. nur begrenzt zur Verfügung. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Am festen Steh- oder Sitzplatz kann auf das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn die Abstände von 1,5 m eingehalten werden können.

Gemeinde Hövede

Gemeinde Hövede
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindeversammlung Hövede

am Dienstag, 30. November 2021, um 19:00 Uhr
im Haus des Bürgermeisters Uwe Harbeck, Dorfstr. 11, 25782
Hövede

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 6 der letzten Sitzung vom 18.03.2021
3. Mitteilungen
4. Gemeinsame Erklärung des Kreises Dithmarschen und der Städte und Gemeinden zur Kreisumlage
5. Stellungnahme über die geplante Landschaftsschutzgebietsverordnung des Kreises Dithmarschen
6. Mitteilung - Wahl der Gemeindewehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt
7. Jahresabschlüsse 2013 - 2019
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020
9. Änderung der Entschädigungssatzung; Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters
10. Grundsatzbeschluss zum Abschluss eines Vertrages mit der Kirchengemeinde Tellingstedt zur Friedhofsfinanzierung
11. Storchennest
12. Umsetzung des Bekanntmachungskasten
13. Wegeangelegenheiten
14. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Harbeck

Der Bürgermeister

Hinweis zu Corona:

Aufgrund der aktuellen Corona-Landesverordnung weise ich auf die „3G-Regel“ bei Sitzungen hin. Es können nur noch geimpfte, genesene oder getestete Personen an einer Sitzung teilnehmen. Bitte denken Sie an die Vorlage der entsprechenden Nachweise beim Vorsitzenden.

Gemeinde Krempe

Gemeinde Krempe
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Krempe

am Dienstag, 23. November 2021, um 19:00 Uhr
im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempe

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 15 der letzten Sitzung vom 05.10.2021
3. Mitteilungen
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Krempe für das Gebiet „westlich der Landesstraße 156 (Alte Bundesstraße), in westlicher Ortslage der Gemeinde Krempe, zwischen den Grundstücken „Alte Bundesstraße 16“ und „Alte Bundesstraße 22“
hier: Aufstellungsbeschluss

5. Abschluss eines Ingenieurvertrages zur Durchführung der Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Krempe
6. Beschaffung Defibrillator
7. Änderung der Entschädigungssatzung; Aufwandsentschädigungen des Bürgermeisters
8. Anträge Vereine und Verbände
9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

11. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ronald Petersen

Der Bürgermeister

Hinweis zu Corona:

Aufgrund der aktuellen Corona-Landesverordnung weise ich auf die „3G-Regel“ bei Sitzungen hin. Es können nur noch geimpfte, genesene oder getestete Personen an einer Sitzung teilnehmen. Bitte denken Sie an die Vorlage der entsprechenden Nachweise beim Vorsitzenden.

Gemeinde Lehe



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehe

Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Lehe für die Kindertagesstätte „Wi Tosoom“ Lehe

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schl.-H. vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schl.-H. vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), der §§ 22 - 24 und 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch VIII vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), sowie des § 31 Abs. 1 Satz 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lehe vom 05.10.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Die Gemeinde Lehe unterhält als öffentliche Einrichtung eine Kindertageseinrichtung mit einer Regelgruppe, worin Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren betreut werden. Sowie eine Krippengruppe, worin Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren betreut werden. Zur teilweisen Deckung der Kosten dieser Einrichtung wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

§ 2

Gebührenschildner, An- und Abmeldungen, Kündigung

(1) Zur Zahlung der Gebühr bei der Betreuung ist verpflichtet:

- a) der Elternteil, der das Kind angemeldet hat
- b) der andere Elternteil, wenn er neben dem anmeldenden Elternteil Inhaber der elterlichen Sorge ist und mit dem Kind zusammenlebt oder aus einem anderen Grund mit verpflichtet wurde
- c) der Elternteil, bei dem sich das Kind überwiegend aufhält
- d) eine sonstige Person, die das Kind angemeldet hat
- e) die Einrichtung, in der sich das Kind in einer stationären Maßnahme gem. SGB VIII/XII befindet

Mehrere Verpflichtete haften gesamtschuldnerisch.

(2) Die Voranmeldung für einen Betreuungsplatz muss spätestens bis 15.01. eines jeden Jahres für das kommende Kita-Jahr in der Kindertagesstätte oder beim Amt KLG Eider vorliegen.

(3) Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Personensorgeberechtigten in der Regel zu Beginn des Kita-Jahres. Das Kita-Jahr beginnt jeweils am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.

Die Aufnahme ist grundsätzlich auch während des laufenden Kita-Jahres möglich, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Gem. § 3 Abs. 3 KiTaG soll die unverbindliche Voranmeldung über das Onlineportal der KiTa-Datenbank erfolgen.

(4) Die Personensorgeberechtigten haben im Aufnahmeantrag sowie der späteren verbindlichen Anmeldung die nach § 3 Abs. 3 KiTaG benötigten Angaben zu machen. Dies sind u.a. Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift des Kindes sowie die Namen und Anschriften der Eltern und/bzw. Personensorgeberechtigten, das gewünschte Aufnahmezeitpunkt und die Betreuungszeit, E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie weitere für die Betreuung notwendige Angaben.

(5) Für die Aufnahme ist eine ärztliche Bescheinigung, wie sie vom Gesundheitsamt vorgeschrieben ist, vorzulegen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 14 Tage sein.

Vor Aufnahme ist für jedes Kind ein Nachweis darüber vorzulegen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht (§ 20 Abs. 9 IfSG).

Ohne diesen Nachweis ist die Aufnahme des Kindes nicht möglich.

Sollte die 2. Masernschutzimpfung des Kindes noch nicht erfolgt sein, weil es bei Aufnahme das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, haben die Eltern und/bzw. Personensorgeberechtigten der Leitung der Einrichtung über die Folgeimpfung unaufgefordert einen Nachweis vorzulegen. Für Kinder, die in der Einrichtung bereits vor dem 1.3.2020 betreut wurden, gelten die Übergangsregelungen des § 20 Abs. 10 IfSG.

(6) Eine Abmeldung des Kindes ist in der Regel nur zum Ende des Kindertagesstättenjahres möglich.

In besonderen Fällen (z. B. Wegzug) können Personensorgeberechtigte das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen.

Darüber entscheidet der Träger.

Des Weiteren endet das Betreuungsverhältnis ohne besondere schriftliche Abmeldung bei Eintritt der Schulpflicht.

(7) Hat das Kind die Einrichtung länger als 2 Wochen nicht besucht, ohne dass eine Mitteilung der Personensorgeberechtigten erfolgte, ist der Träger berechtigt, das Betreuungsverhältnis zu beenden.

Die Personensorgeberechtigten sind vorher anzuhören.

(8) Werden die Gebühren über einen Zeitraum von 3 aufeinander folgenden Monaten nicht gezahlt, wird das Kind von der Betreuung ausgeschlossen.

(9) Der Träger kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist beenden, insbesondere wenn das Kind in der erforderlichen Weise nicht gefördert werden kann oder die Förderung der übrigen Kinder der Gruppe beeinträchtigt wird.

Die Personensorgeberechtigten sind hierüber schriftlich zu informieren.

§ 3

Vergabe von freien Plätzen

(1) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die freien Plätze in der Einrichtung, legt die Gemeinde schriftliche, öffentlich zugängliche Aufnahmekriterien fest.

Aufnahmekriterien sind:

- Leher Einwohner
- Einwohner der Umlandgemeinden
- Geschwisterkind
- Berufstätig (Vorlage einer Bescheinigung zwingend notwendig)
- Alleinerziehend
- Ältere Kind
- Helfer Kita-Bau (befristet bis 31.07.2023)

(2) Die Festlegung der Gewichtung der Vergabekriterien erfolgt im Beirat.

Die Gewichtung ist bei der Kita-Leitung einsehbar.

(3) Sofern ein Kind keinen Platz bekommen hat, wird dieses auf Wunsch der Personensorgeberechtigten auf eine Warteliste genommen.

§ 4

Öffnungszeiten und Schließzeiten

(1) Die Kita ist grundsätzlich montags bis freitags von 07:00 bis 14:00 geöffnet.

(2) Die Betreuungszeiten in den Gruppen sind jeweils 5 Stunden, täglich von 08:00 bis 13:00 Uhr.

(3) Für die Gruppen wird ein Früh- (07:00 bis 08:00 Uhr) sowie ein Spätdienst (13:00 bis 14:00 Uhr) angeboten.

(4) Die Kindertageseinrichtung kann auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen (unvermeidbare Bauarbeiten, unvorhersehbare Schadensfälle, unüberbrückbarer Personalengpass) vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt werden. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder Schadensersatz. Eine Erstattung der Gebühren aus diesem Grund erfolgt nicht.

§ 5

Alter

Grundsätzlich werden nur Kinder in die Regelgruppe aufgenommen, die das dritte Lebensjahr vollendet haben. Über Ausnahmen entscheidet der Träger in Absprache mit der Kita-Leitung. Die Aufnahme in die Krippengruppe kann mit Vollendung des 1. Lebensjahres erfolgen.

§ 6

Krankheit

(1) Bei Erkrankung des Kindes oder eines Haushaltsangehörigen des Kindes an einer übertragbaren Krankheit ist dies der Leitung unverzüglich mitzuteilen. Solange die Gefahr einer Krankheitsübertragung besteht, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen (§ 34 IfSG).

Eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist vorzulegen, wenn das Kind die Einrichtung nach der Krankheit wieder besucht.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, außer den nach § 34 Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten oder entsprechenden Verdachtsfällen jede Häufung anderer schwerwiegender Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind, unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

(3) Für die gesundheitlichen Anforderungen an die Aufnahme und Betreuung der Kinder und die Anforderungen an die in den Kindertagesstätten tätigen Personen gelten die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes.

§ 7

Regelungen für den Besuch der Einrichtung

(1) Der regelmäßige Besuch der Einrichtung ist Voraussetzung für eine kontinuierliche Förderung des Kindes. Falls ein Kind nicht zur Kindertagesstätte kommen kann, ist die Leitung des Kindergartens umgehend zu benachrichtigen. Es wird erwartet, dass die Kinder spätestens bis 8:30 Uhr eintreffen, um eine Gruppenarbeit gewährleisten zu können.

(2) Im Interesse der Förderung jeden einzelnen Kindes ist eine Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Kräften und den Personensorgeberechtigten erforderlich. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich durch die Aufnahme ihres Kindes zu einer aktiven Mitarbeit.

(3) Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetzes den Personensorgeberechtigten. Für die Dauer des Besuches der Einrichtung wird die Aufsichtspflicht auf den Einrichtungsträger übertragen. Der Träger bedient sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen pädagogisch ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(4) Die Personensorgeberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Kita-Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Kindertagesstätte wieder ab. Es ist dem Betreuungspersonal untersagt, die Kinder nach Hause zu bringen.

(5) Für den Weg zur Einrichtung sowie für den Nachhauseweg sind allein die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig.

(6) Zur Sicherung der Kinder auf dem Weg von der Einrichtung zum Elternhaus ist mir der Einrichtung schriftlich zu vereinbaren:

- a) Von welcher Person das Kind abgeholt wird,
- b) ob es ohne Begleitung nach Hause entlassen werden kann bzw. ob ein Kind, das grundsätzlich gebracht wird, gelegentlich allein nach Hause darf
- c) Personen, die dem Kita-Personal nicht bekannt sind, ein Kind auf dem Nachhauseweg betreuen dürfen und
- d) ob bestimmte Personen als Begleitperson ausgeschlossen sind

(7) Kann das Kita-Personal dem allein anzutretenden Heimweg des Kindes aus pädagogischen Gründen nicht zustimmen, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, das Kind von der Kindertagesstätte abzuholen. Wird dies abgelehnt, kann die Kündigung der Betreuung durch den Träger der Einrichtung erfolgen.

(8) Zur Teilnahme an Ausflügen ist die schriftliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten erforderlich.

(9) Falls Eltern und /bzw. Personensorgeberechtigte oder von diesen beauftragten Begleitpersonen mit „ihrem Kind“ in der Kindertageseinrichtung weilen oder es bei einer Veranstaltung begleiten, sind sie für das Kind aufsichtspflichtig. Das Kind untersteht hier nicht der Obhut der Einrichtung, solange es nicht dem Einfluss der Erziehungsberechtigten oder Begleitperson „entzogen“ (Vorführung) ist. Für die Zeit, in der die Kindertageseinrichtung über die Kinder „verfügt“, ist sie verantwortlich und damit auch aufsichtspflichtig.

(10) Die Erreichbarkeit der Eltern und/bzw. Personensorgeberechtigten ist für den Bedarfsfall jederzeit sicherzustellen.

(11) Jede Änderung in der Abholerlaubnis ist anzuzeigen.

§ 8

Versicherung

(1) Die Kinder sind während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte sowie während gemeinsamer Veranstaltungen außerhalb der Kindertageseinrichtung gegen Unfall versichert. Ferner sind sie auf dem direkten Weg zur und von der Kindertagesstätte versichert, soweit keine Verletzung der Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten vorliegt.

(2) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Weg zur Kindertageseinrichtung oder auf dem Nachhauseweg hat, der Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu melden, damit die Kindertageseinrichtung ihrer Meldepflicht gegenüber der Unfallversicherung nachkommen kann.

(3) Verlust, Verwechslung und Beschädigung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände des Kindes sind nicht versichert.

Eine Haftung wird nicht übernommen.

§ 9

Gebührensatz

(1) Die monatliche Gebühr für ein angemeldetes Kind beträgt nach § 31 Abs. 1 KiTaG

1. für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben 7,21 € pro vereinbarter wöchentlicher Betreuungsstunde.
2. für ältere 5,66 € pro vereinbarter wöchentlicher Betreuungsstunde.

Für die Betreuung eines Kindes in der Kindertagesstätte „Wi tosoom“ Lehe sind ab 01.08.2020 nachstehende Elternbeiträge zu zahlen:

Regelgruppe (Ü3)	08:00 bis 13:00 Uhr => 141,50 €/Monat
mit Frühdienst	07:00 bis 13:00 Uhr => 169,80 €/Monat
mit Spätdienst	08:00 bis 14:00 Uhr => 169,80 €/Monat
mit Früh- und Spätdienst	07:00 bis 14:00 Uhr => 198,10 €/Monat

Krippengruppe (U3)	08:00 bis 13:00 Uhr => 180,25 €/Monat
mit Frühdienst	07:00 bis 13:00 Uhr => 216,30 €/Monat
mit Spätdienst	08:00 bis 14:00 Uhr => 216,30 €/Monat
mit Früh- und Spätdienst	07:00 bis 14:00 Uhr => 252,35 €/Monat

(2) Die Gebühr wird auf der Grundlage der gebuchten wöchentlichen Betreuungsdauer als Monatsgebühr in 12 vollen Monatsbeträgen erhoben. Sie ist auch in Zeiten der Abwesenheit des Kindes infolge der planmäßigen oder unplanmäßigen Schließtage oder aus sonstigen Fehlzeitgründen des Kindes zu entrichten.

§ 10

Zahlung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr wird stets für einen vollen Kalendermonat erhoben. Die Gebühr entsteht mit dem 01. des Monats in den gemäß der schriftlichen Anmeldung der erste Betreuungstag fällt. Sie endet mit dem letzten Tag des Monats in den gemäß der Abmeldung der letzte Betreuungstag fällt.

(2) Die Fälligkeitstermine werden durch Gebührenbescheid festgesetzt.

(3) Die Gebühr wird auch dann in voller Höhe erhoben, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Betreuungseinrichtung nicht besucht.

§ 11

Säumniszuschläge und Mahnkosten

Bei verspäteter Zahlung ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des rückständigen Betrages zu entrichten.

Bei erfolgter Mahnung fallen zusätzlich Mahngebühren nach der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung an.

§ 12

Ermäßigung

Ermäßigungen (geringes Einkommen, Geschwister) für die für den Besuch der Kindertagesstätte zu zahlenden Elternbeiträge richten sich nach der Sozialstaffel des Kreises Dithmarschen.

§ 13

Mitwirkung der Personensorgeberechtigten

(1) Der Besuch des Kindes in der Kindertageseinrichtung ist nur sinnvoll, wenn Elternhaus und Kindertageseinrichtung zusammenarbeiten.

(2) Die Personensorgeberechtigten der die Einrichtung nutzen den Kinder bilden die Elternversammlung.

(3) Die Kita-Leitung lädt im Kindergartenjahr zu mindestens einer Elternversammlung auf Gruppen- oder Einrichtungsebene pro Halbjahr ein. Bis zum 30. September jeden Jahres werden auf der Elternversammlung oder den Elternversammlungen eine Elternvertretung sowie die Delegierten für die Wahl der Kreiseltervertretung nach § 4 Absatz 1 KiTaG gewählt. Die Elternvertretung wählt aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine Stellvertretung.

(4) Die Elternvertretung vertritt die Interessen der gegenüber der Gemeinde und wirkt auf eine angemessene Beteiligung von Personensorgeberechtigten mit Migrationshintergrund und die Berücksichtigung ihrer Interessen hin. Sie ist an den wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Einrichtung rechtzeitig zu beteiligen, die insbesondere die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, die Aufnahmekriterien, die Öffnungs- und Schließzeiten, die Benutzungsgebühren oder die Verpflegung betreffen. Die Gemeinde unterstützt die Arbeit der Elternvertretung, insbesondere deren Kommunikation mit den Personensorgeberechtigten, und gibt ihr die für eine wirkungsvolle Beteiligung erforderlichen Auskünfte unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Sie hat die schriftlichen Stellungnahmen der Elternvertretung bei ihren Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen und auf einvernehmliche Lösungen hinzuwirken.

(5) Um eine rationelle Arbeitsweise sicherzustellen, entscheidet die Elternvertretung, welche Aufgaben und Entscheidungen im Rahmen der Beteiligung durch den Träger auf den Beirat delegiert werden. Eine Rückdelegation aus dem Beirat ist im Einzelfall durch Beschluss möglich.

§ 14**Beirat**

(1) Die Gemeinde richtet für die Kindertageseinrichtung einen Beirat im Sinne des § 32 Absatz 3 Satz 1 KiTaG ein.

Er besteht aus sechs Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei Mitglieder, die von der Gemeinde entsandt werden,
- zwei Mitglieder, die von der Elternvertretung entsandt werden,
- zwei Mitgliedern, der pädagogischen Kräfte - (Leitung der Kindertageseinrichtung).

(2) Die Aufgaben des Beirates richten sich nach § 31 Abs. 2 Satz 2 und § 32 Abs. 2 KiTaG.

(3) Die Sitzungen des Beirates sind nicht öffentlich.

(4) Der Beirat gibt sich bei Bedarf eine Geschäftsordnung.

§ 15**Datenverarbeitung**

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung, zur Ermittlung der Gebührenpflichten und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen dieser Satzung ist es gemäß §§ 3, 4 und 12 des Landesdatenschutzgesetzes SH (LDSG) i. V. m. Art. 6 Nr. 1 a, b + e und Art. 9 Abs. 1 und 2 a + b Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zulässig, neben den Angaben aus der Anmeldung für die Kindertageseinrichtung, die Daten aus folgenden Unterlagen zu verarbeiten bzw. sich diese Daten übermitteln zu lassen, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind:

Einwohnermeldeämter

KiTa Portal Schleswig-Holstein

(2) Darüber hinaus sind die Erhebung und die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.

(3) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Benutzer und der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden.

(4) Der Einsatz von technischer unterstützender Informationsverarbeitung ist zulässig.

§ 16**Stundung, Niederschlagung und Erlass**

Bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen ist die jeweils gültige Dienstanweisung des Amtes KLG Eider anzuhängen.

§ 17**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Lehe vom 05.07.2018, zuletzt geändert mit Satzung vom 05.06.2020 außer Kraft.

25774 Lehe, den 06.10.2021

gez. Rolf Thiede

Gemeinde Lehe

Der Bürgermeister

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Lehe für die Kindertagesstätte Lehe wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 28, Einsicht in die Satzung nehmen.

Hennstedt, den 03.11.2021

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Jan Haalck

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 19.11.2021



Gemeinde Linden

Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Linden

am Donnerstag, 25. November 2021, um 19:30 Uhr
in der Gaststätte „Lindenhof“, Dorfstr. 19, 25791 Linden

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 15 der letzten Sitzung vom 24.06.2021
3. Mitteilungen
4. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2020
5. Jahresabschluss 2020
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2020/21
7. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2021 bis 2025
9. Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Linden für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Löken, westlich des Blockheizkraftwerkes und südlich der Landesstraße L 150 (Holtweg).“
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Linden für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Löken, westlich des Blockheizkraftwerkes und südlich der Landesstraße L 150 (Holtweg).“
hier: Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
11. Abschluss eines Ingenieurvertrages zur Durchführung der Erschließungsmaßnahmen für den Bebauungsplan Nr. 7
12. Anmeldung eines Projektes für das Regionalbudget 2022
13. Weiteres Vorgehen zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen
14. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

15. Grundstücksangelegenheiten
- 15.1. Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages
16. Personalangelegenheiten
- 16.1. Entfristung eines Beschäftigungsverhältnisses

öffentlich

17. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Heinz Popp

Der Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung stehen Besucherplätze ggfls. nur begrenzt zur Verfügung. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Am festen Steh- oder Sitzplatz kann auf das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn die Abstände von 1,5 m eingehalten werden können.

Gemeinde Lunden



Gemeinde Lunden
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Lunden

am **Donnerstag, 25. November 2021, um 19:00 Uhr**
im Feuerwehrgerätehaus, Friedrichstraße 40, 25774 Lunden

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriften Nr. 21 der Sitzung vom 30.09.2021 und Nr. 22 der Sitzung vom 05.10.2021
3. Bekanntgabe der am 30.09.2021 im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
4. Mitteilungen
5. Jahresabschlussbericht der Ärztezentrum Lunden gGmbH
6. Vertragsänderung Mietvertrag mit der Ärztezentrum Lunden gGmbH
7. Erhöhung Anschaffungsaufwand für die Praxisräume des Gesundheitszentrums Lunden
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan
9. Mietvertrag mit der Kirchengemeinde Lunden (Kindertagesstätte)
10. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

11. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Jörn Walter*

Der Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung stehen Besucherplätze ggfls. nur begrenzt zur Verfügung. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Am festen Steh- oder Sitzplatz kann auf das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn die Abstände von 1,5 m eingehalten werden können.

Gemeinde Pahlen

Gemeinde Pahlen
Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Pahlen

am **Montag, 29. November 2021, um 19:30 Uhr**
im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenberg 45, 25794 Pahlen

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 21.07.2021
3. Mitteilungen
4. Straßen- und Wegeangelegenheiten

5. Sachstand B-Plan „Tourismus an der Eider“
6. Sachstand B-Plan „Sportplatz“
7. Bericht Verkehrsschau 2021
8. Namensgebung Park-Projekt
9. Ortsschilder
10. Umweltag 2022
11. Regionalbudget 2022 - Kleinstprojekte
12. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

13. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Robert Uecker*

Der Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung stehen Besucherplätze ggfls. nur begrenzt zur Verfügung. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende.

Am festen Steh- oder Sitzplatz kann auf das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn die Abstände von 1,5 m eingehalten werden können.

Gemeinde Schalkholz

Gemeinde Schalkholz
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schalkholz

am **Donnerstag, 16. Dezember 2021, um 19:00 Uhr**
in der Gaststätte „Schützenhof“, Hauptstr. 30, 25782 Schalkholz

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 15 der letzten Sitzung vom 18.08.2021
3. Mitteilungen
4. Grundsatzbeschluss zum Abschluss eines Vertrages mit der Kirchengemeinde Tellingstedt zur Friedhofsfinanzierung
5. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Kriegerdenkmal
6. Zuschuss Sparclub „Weihnachtsfreude“
7. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

8. Personalangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

10. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Manfred Lindemann*

Der Bürgermeister

Hinweis zu Corona:

Aufgrund der aktuellen Corona-Landesverordnung weise ich auf die „3G-Regel“ bei Sitzungen hin. Es können nur noch geimpfte, genesene oder getestete Personen an einer Sitzung teilnehmen. Bitte denken Sie an die Vorlage der entsprechenden Nachweise beim Vorsitzenden.



Abstimmungsbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 12. Dezember 2021 findet in der Gemeinde Süderdorf die Abstimmung über den Bürgerentscheid in Sachen Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) statt.

Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Abstimmungsbezirk. Der Abstimmungsraum befindet sich in Süderdorf, im Dörfergemeinschaftshaus „Uns Dörpshuus“, Schelrader Straße 11a.
3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirkes wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.
Die Abstimmer/innen werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Jede/r Abstimmer/in hat eine Stimme.
Die/Der Abstimmer/in gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel durch ein in ein Quadrat gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob die Ja-Stimme oder die Nein-Stimme gelten soll.
Die Stimmzettel müssen von der/dem Abstimmer/in in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet so zusammengefasst werden, dass der jeweilige Inhalt verdeckt ist.
4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Abstimmer/innen, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung in dem Abstimmungsbezirk, für den der Abstimmungsschein ausgestellt ist, durch Briefabstimmung teilnehmen.
Wer durch **Briefabstimmung** abstimmen will, muss sich vom **Amt KLG Eider, Dienststelle Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt oder von der Dienststelle Tellingstedt, Teichstraße 1, 25782 Tellingstedt** die amtlichen Abstimmungszettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel im verschlossenen Abstimmungsumschlag und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an die/den Abstimmungsleiter/in absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Die Post stellt jedoch am Abstimmungstag nicht zu. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle der/des Gemeindeabstimmungsleiters abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Abstimmungsvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede/r Briefabstimmer/in mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.
6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Hennstedt, 09.11.2021

Gemeinde Süderdorf
Der Gemeindeabstimmungsleiter
Im Auftrag
Florian Gude

Örtliche Bekanntmachung gem. § 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)

In den Gemeindeabstimmungsausschuss für den Bürgerentscheid in Sachen Photovoltaik-Freiflächenanlagen am 12. Dezember 2021 in der Gemeinde Süderdorf, der gleichzeitig gem. § 14 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als Abstimmungsvorstand fungiert, sind von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süderdorf folgende Personen bestellt worden:

Vorname	Name	PLZ	Ort
Heino	Grimm	25782	Süderdorf
Marlis	Kentzler	25782	Süderdorf
Marlene	Momsen	25782	Süderdorf
Ernst	Reitz	25782	Süderdorf
Klaus	Peters	25782	Süderdorf
Dieter	Brüggmann	25782	Süderdorf
Bernd	Thomsen	25782	Süderdorf
Arne	Karstens	25782	Süderdorf
Dagmar	Diener	25782	Süderdorf
Susanne	Voß	25782	Süderdorf

Gemeinde Süderdorf
Der Gemeindeabstimmungsleiter
im Auftrag
Florian Gude

Örtliche Bekanntmachung

gemäß § 16 g Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zur Gemeinde-/Kreis- und Amtsordnung (GKA-VO) für die Durchführung des Bürgerentscheides in der Gemeinde Süderdorf am 12. Dezember 2021

Standpunkte und Begründungen der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens:

Ich spreche hier als Vertretungsberechtigte für verschiedene Bürger aus Süderdorf.

Nach teils seltsamen Vorgehensweisen an den Informationsveranstaltungen haben wir entschieden uns für eine DEMOKRATISCHE Abstimmung zum Thema PV-FFA einzusetzen.

Dies begann Ende Juli mit einem rechtssicheren Antrag.

Mittlerweile ist dieser durch die Kommunalaufsicht bestätigt und genehmigt worden.

In der Erläuterung wurde folgender Wortlaut gewählt:

.....

Sind Sie dafür, dass auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Süderdorf keine Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) ausgewiesen, errichtet und gebaut werden?

Begründung:

Ohne Frage ist allen klar, dass Klimaschutz und Energiewende die größten Aufgaben unserer Zeit sind.

Man sollte jedoch nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen und Natur und Landschaft weiterhin zerstören, als Folge einer ungeplanten und ungleichmäßigen Unisetzung der neuen Form der Energiewende.

Unsere Gemeinde hat schon einen sehr großen Beitrag zur Energiewende geleistet mit dem bereits bestehenden Windpark.

Es stellt sich für uns die Frage, ob bzw. inwieweit eine großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlage den Einwohnerinnen und Einwohnern, den Bürgerinnen und Bürgern aber auch der Landschaft in der Gemeinde Süderdorf zugemutet werden kann und überhaupt vertretbar ist.

Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung:

Liebe Süderdorferinnen und Süderdorfer,

im März dieses Jahres wurde durch das Unternehmen solar-konzept eine Anfrage zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (kurz: FFA) in der Gemeinde an uns gerichtet. Am 13.04. wurde das Thema dann auch gleich in der Gemeinderatssitzung vorgestellt. Zwischenzeitlich haben bereits einige Arbeitstreffen des Gemeinderats, eine Gemeinderatssitzung, verschiedene Treffen auf Amtsebene sowie eine öffentliche Vorstellung des Projektstandes in einer öffentlichen Sitzung am 01.06. im Dörpshuus stattgefunden. Mit bis zu 40 Teilnehmer:innen aus der Gemeinde waren die Gemeinderats- bzw. Informationssitzungen zu dem Thema einigermaßen gut besucht.

Seit dem 25.07.2021 wissen wir, dass bei uns in der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerbegehrens zur FFA angestrebt ist und nun auch zur Durchführung gebracht werden soll.

Wie Ihr sicherlich in den letzten Informationsveranstaltungen von der Gemeinde wahrgenommen habt, möchten wir unbedingt ein transparentes Entscheidungsverfahren, in dem jederzeit alle Bürgerinnen und Bürger über die Beweggründe der Gemeindevertretung und auch die Planungsfortschritte und Planungsstadien informiert sind, durchführen. Wir möchten bei diesem Projekt ganz besonders hierauf achten, da bei den verschiedenen Windkraftplanungen in unserer Gemeinde in der Vergangenheit die Informationspolitik nicht optimal verlaufen ist.

Wir möchten Euch darauf hinweisen, dass jede/r interessierte Bürgerin oder Bürger die präsentierten Unterlagen und Zwischenergebnisse der letzten Gemeinderatssitzungen, in denen die FFA eine Rolle gespielt hat, beim Amt oder auch bei jedem/r der Gemeindevertreter:innen anfragen und natürlich auch besprechen kann!

Kern dieses Schreibens ist die Vorstellung des aktuellen Standes unserer Beratungen und Erkenntnisse innerhalb der Gemeindevertretung. Wir beschäftigen uns sehr intensiv mit dem Thema „FFA“ und besuchen Vorträge, sprechen mit anderen Gemeinden oder halten Rücksprache mit dem Amt und Kreis.

Über das letzte halbe Jahr haben wir sehr viele Informationen sammeln können, welche uns erst richtig gezeigt haben, wie schwer ein Abwägungsprozess für einen solchen Einschnitt in unserer Gemeinde ist. Mit dieser anstehenden Entscheidung stehen wir mitten im Spannungsfeld der Veränderungen vor Ort sowie der Klimawende in Deutschland und Europa.

Nachfolgend haben wir Euch in kurzen knappen Worten dargestellt, welche Argumente uns zu einer Entscheidung für oder gegen die Errichtung dieser FFA in unserer Gemeinde bewegen:

Vorteile

- Die Gemeinde besitzt derzeit die alleinige Planungshoheit für FFA auf dem Gemeindegebiet. D. h. wir können derzeit im Grunde alles rund um die Anlage vorgeben, wie z. B. die Größe der Anlage, die Ausgleichsmaßnahmen, die Bepflanzung rund um die Anlage, usw. Wir haben bereits von diesem Recht Gebrauch gemacht und bereits von vornherein die Flächen direkt an den Häusern in Wellerhop sowie die Flächen im Landschaftsschutzgebiet als nicht diskutierbar aus den Planungen herausgenommen.
- Über eine Abgabe an die Standortgemeinde können neben der Gewerbesteuer rund 40.000 Euro Einnahmen pro Jahr generiert werden.
- Bürger:innen können sich über Darlehen an der Investition beteiligen. Die garantierten Gewinne liegen bei mindestens 3,00 Prozent.
- Süderdorf kann einen eigenen 100-Prozent-Ökostromtarif bekommen. Diesen Tarif können nur Süderdorfer:innen in Anspruch nehmen. Der Tarif ist rund 10 Prozent billiger als ein Referenz-Ökostromtarif. Dieses Angebot gilt für 30 Jahre.
- Im Rahmen der Gespräche haben auch die Eigentümer der landwirtschaftlichen Flächen signalisiert, einen Teil Ihrer Pachtzahlungen für Bürgerprojekte abzutreten.

- Wir produzieren in unserer Gemeinde deutlich mehr Strom als wir verbrauchen und sind bilanziell klimaneutral.

Nachteile

- Das Landschaftsbild rund um die FFA wird sich verändern. Ackerland- und Grünland werden mit Modulen belegt werden.
- Die landwirtschaftliche Fläche in unserer Gemeinde wird sich um 40 Hektar verringern, sofern die Anlage in der derzeit geplanten Größe errichtet wird.
- Die Fläche der Photovoltaikanlage wird eingezäunt. Wildarten, welche größer sind als Hasen, können nicht mehr auf die Fläche gelangen. Eine unserer Hauptwildarten, das Rehwild, wird ausgesperrt.
- Die bejagbare Fläche wird sich in unserer Gemeinde reduzieren. Flächen, welche zur Erzeugung von Strom über FFA genutzt werden, gelten als befriedeter Bezirk. Jagdausübung ist hier nur noch stark eingeschränkt möglich.
- Der Jagdgenossenschaft entgehen die Jagdpachteinnahmen für die Fläche der Photovoltaikanlage. Die Jagdpachteinnahmen in unserer Region bewegen sich jedoch i. d. R. nur bei etwa 2 - 3 Euro je Hektar, sodass die Mindereinnahmen unter 200 Euro pro Jahr sind.

Chancen

- Die Einnahmen, welche zusätzlich zur Gewerbesteuer generiert werden, wollen wir zweckgebunden in eine Süderdorf-Stiftung geben. Hier können Projekte von uns allen unterstützt werden.
- Zukünftig wird es aus unserer Sicht ein Standortvorteil sein, wenn vor Ort in der eigenen Gemeinde erneuerbare Energien erzeugt werden. Die Windmühlenstandorte sind derzeit lediglich über einen Zeitraum von 20 +- 10 Jahre gesichert - die FFA rechnet sich ohne eine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und kann noch länger betrieben werden.
- Die Errichtung von FFA führt dazu, dass die EEG-Umlage sinkt und damit auch hoffentlich der Strompreis für uns alle.
- Unsere Gemeinde ist langfristig klimaneutral - selbst ohne die Windkraftanlagen. Wir produzieren mehr erneuerbare Energien als wir verbrauchen können.
- Es werden rund 20 Hektar intensiv bewirtschaftete Ackerflächen aus der Nutzung genommen und zu wertvollem, über Dauerbeweidung genutztem Grünland umfunktioniert.
- Schafhalter aus unserer Region erhalten die Möglichkeit, zusätzliche Erlöse durch die Beweidung der FFA-Flächen zu erhalten.

Risiken

- Die Flächen am Stern sind sogenannte Weißflächen. D. h. hier liegen keine Ausschlussgründe vor, um bspw. FFA zu errichten (außer geplantes Landschaftsschutzgebiet des Kreises). Aus diesem Grund gab es westlich des Sterns auch bereits vor einiger Zeit ein Windeignungsgebiet. Unsere Vermutung ist, dass es zukünftig für FFA auch eine Landesplanung geben wird. FFA sind in der aktuellen Politik stark gewünscht und wegen der laufenden Energiewende notwendig. Sollte die Landesplanung auf Grund der vorhandenen Weißfläche bei uns eine FFA vorsehen, haben wir kein Mitspracherecht als Gemeinde, nur die Flächeneigentümer. Wir sehen dies bei der Windmühle, welche 2020 gebaut worden ist: Gegen die Landesplanung konnte weder das Bürgerbegehren etwas ausrichten, noch hatte auch nur ein/e Süderdorfer/in Beteiligungsmöglichkeiten.
- Der Rückbau der Anlagen wird über Verträge mit den Investoren gesichert. Hier sollten auch Rückbaubürgschaften vereinbart werden.

Seitdem die aktuelle Gemeindevertretung von Euch gewählt worden ist, haben wir noch nie so kontrovers zu einem Thema diskutiert wie zu diesem. Sicherlich kann man dies auch den zuvor genannten Argumenten entnehmen.

Grundsätzlich haben wir gesagt, dass es ein überwiegender Vorteil ist, dass wir momentan über die alleinige Planungshoheit auf dem Gemeindegebiet verfügen. Die Landesplanung mit den Windkraftanlagen vor Ort hat uns allen aufgezeigt, in welchem Umfang unser Land auf ein Bürgerbegehren gegen Windkraftanlagen und dementsprechend auf die Belange vor Ort eingeht. Auch stehen dem Investor über die Landesplanung alle Wege offen, Projekte ohne Mitspracherecht der Gemeinde umzusetzen - aktuelle Windkraftanlagenplanungen in unserer Gemeinde zeigen dies.

Grundsätzlich stehen wir dem Bürgerbegehren als Werkzeug der Basisdemokratie offen gegenüber!

Die Frage

„Sind Sie dafür, dass auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Süderdorf keine PV-FFA ausgewiesen, errichtet und gebaut werden?“

beinhaltet auch, dass die Gemeindevertretung bei Erfolg des Bürgerbegehrens keinerlei Möglichkeiten hat, sich mit der zukünftigen Planung oder Ausweisung von Flächen für FFA in der Gemeinde zu beschäftigen. Obwohl die Gemeindevertretung dann nicht aktiv werden darf, kann das Land oder auch der Kreis die übergeordnete Planung ohne das Zutun der Gemeinde weiter vorantreiben. Die aktuelle Klimapolitik wird sicherlich dazu führen, dass alle möglichen Weißflächen für FFA im Rahmen einer Landesplanung geprüft werden.

Zum aktuellen Stand der umfangreichen Abwägungen und der oben angeführten Punkte gibt es Vorteile und Chancen des Projektes, die die Nachteile und Risiken aber nicht vollständig ausräumen können. Auch wir müssten uns erst alle an den Anblick der Anlage gewöhnen, jedoch gibt es ohne Errichtung von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie aber keine Energiewende.

Wir freuen uns auf Eure Entscheidung und hoffen, dass möglichst viele Bürger:innen zur Wahl gehen. Nehmt Euch die Bundestagswahl zum Vorbild. Hier hatten wir in Süderdorf eine Beteiligung von nahezu 90 Prozent!

Eure Gemeindevertretung

Hennstedt, den 08. November 2021

Der Gemeindeabstimmungsleiter

Im Auftrag

Florian Gude

Gemeinde Süderheistedt



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süderheistedt

Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Süderheistedt für die Kindertagesstätte „Villa Winzig“ Süderheistedt

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schl.-H. vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Alternative 2 und 6 Abs. 1 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schl.-H. vom 10. Januar 2005 (GVObI. Schl.-H. S. 27), der §§ 22 - 24 und 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch VIII vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), sowie des § 31 Abs. 1 Satz 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG) vom 12.12.2019 (GVObI. Schl.-H. S. 759) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Süderheistedt vom 28.09.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Die Gemeinde Süderheistedt unterhält als öffentliche Einrichtung eine Kindertageseinrichtung mit zwei altersgemischten Gruppen, in denen Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren betreut werden. Zur teilweisen Deckung der Kosten dieser Einrichtung wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

§ 2

Gebührenschildner, An- und Abmeldungen, Kündigung

(1) Zur Zahlung der Gebühr bei der Betreuung ist verpflichtet:

- der Elternteil, der das Kind angemeldet hat
- der andere Elternteil, wenn er neben dem anmeldenden Elternteil Inhaber der elterlichen Sorge ist und mit dem Kind zusammenlebt oder aus einem anderen Grund mit verpflichtet wurde
- der Elternteil, bei dem sich das Kind überwiegend aufhält
- eine sonstige Person, die das Kind angemeldet hat
- die Einrichtung, in der sich das Kind in einer stationären Maßnahme gem. SGB VIII/XII befindet

Mehrere Verpflichtete haften gesamtschuldnerisch.

(2) Die Voranmeldung für einen Betreuungsplatz soll spätestens bis 15.01. eines jeden Jahres für das kommende Kita-Jahr in der Kindertagesstätte oder beim Amt KLG Eider vorliegen.

(3) Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Personensorgeberechtigten in der Regel zu Beginn des Kita-Jahres. Das Kita-Jahr beginnt jeweils am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.

Die Aufnahme ist grundsätzlich auch während des laufenden Kita-Jahres möglich, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Gem. § 3 Abs. 3 KiTaG soll die unverbindliche Voranmeldung über das Onlineportal der KiTa-Datenbank erfolgen.

(4) Die Personensorgeberechtigten haben im Aufnahmeantrag sowie der späteren verbindlichen Anmeldung die nach § 3 Abs. 3 KiTaG benötigten Angaben zu machen. Dies sind u.a. Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift des Kindes sowie die Namen und Anschriften der Eltern und/bzw. Personensorgeberechtigten, das gewünschte Aufnahme datum und die Betreuungszeit, E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie weitere für die Betreuung notwendige Angaben.

(5) Für die Aufnahme ist eine ärztliche Bescheinigung, wie sie vom Gesundheitsamt vorgeschrieben ist, vorzulegen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 14 Tage sein.

Vor Aufnahme ist für jedes Kind ein Nachweis darüber vorzulegen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht (§ 20 Abs. 9 IfSG).

Ohne diesen Nachweis ist die Aufnahme des Kindes nicht möglich.

Sollte die 2. Masernschutzimpfung des Kindes noch nicht erfolgt sein, weil es bei Aufnahme das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, haben die Eltern und/bzw. Personensorgeberechtigten der Leitung der Einrichtung über die Folgeimpfung unaufgefordert einen Nachweis vorzulegen. Für Kinder, die in der Einrichtung bereits vor dem 1.3.2020 betreut wurden, gelten die Übergangsregelungen des § 20 Abs. 10 IfSG.

(6) Eine Abmeldung des Kindes ist in der Regel nur zum Ende des Kindertagesstättenjahres möglich. In besonderen Fällen (z. B. Wegzug) können Personensorgeberechtigte das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen.

Darüber entscheidet der Träger.

Des Weiteren endet das Betreuungsverhältnis ohne besondere schriftliche Abmeldung bei Eintritt der Schulpflicht.

(7) Hat das Kind die Einrichtung länger als 2 Wochen nicht besucht, ohne dass eine Mitteilung der Personensorgeberechtigten erfolgte, ist der Träger berechtigt, das Betreuungsverhältnis zu beenden.

Die Personensorgeberechtigten sind vorher anzuhören.

(8) Werden die Gebühren über einen Zeitraum von 3 aufeinander folgenden Monaten nicht gezahlt, wird das Kind von der Betreuung ausgeschlossen.

(9) Der Träger kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist beenden, insbesondere wenn das Kind in der erforderlichen Weise nicht gefördert werden kann oder die Förderung der übrigen Kinder der Gruppe beeinträchtigt wird.

Die Personensorgeberechtigten sind hierüber schriftlich zu informieren.

§ 3

Vergabe von freien Plätzen

(1) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die freien Plätze in der Einrichtung, legt die Gemeinde schriftliche, öffentlich zugängliche Aufnahmekriterien fest.

Aufnahmekriterien sind:

- Wohnort in den Trägergemeinden
- Wohnort im alten Amtsbereich Hennstedt
- Wohnort im Amtsbereich Eider
- Geschwisterkind
- Berufstätig
- Alleinerziehend
- Ältere Kind

(2) Die Festlegung der Gewichtung der Aufnahmekriterien erfolgt im Kita-Ausschuss.

Die Gewichtung ist bei der Kita-Leitung einsehbar.

(3) Sofern ein Kind keinen Platz bekommen hat, wird dieses auf Wunsch der Personensorgeberechtigten auf eine Warteliste genommen.

§ 4

Öffnungszeiten und Schließzeiten

(1) Die Kita ist grundsätzlich montags bis freitags von 07:30 bis 13:30 geöffnet.

(2) Die Betreuungszeiten in den Gruppen sind jeweils 5 Stunden, täglich von 08:00 bis 13:00 Uhr.

(3) Für die Gruppen wird ein Frühdienst (07:30 bis 08:00 Uhr) und ein Spätdienst (13:00 bis 13:30 Uhr) angeboten.

(4) Die Kindertageseinrichtung kann auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen (unvermeidbare Bauarbeiten, unvorhersehbare Schadensfälle, unüberbrückbarer Personalengpass) vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt werden. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder Schadensersatz. Eine Erstattung der Gebühren aus diesem Grund erfolgt nicht.

(5) Bei Sonderveranstaltungen der Kindertageseinrichtung können sich die Öffnungszeiten für einen bestimmten Zeitraum verschieben.

(6) Die Schließzeit der Kita werden im ersten Halbjahr eines Kita-Jahres für das darauffolgende Kalenderjahr im Kita-Ausschuss festgelegt

§ 5

Alter

Die Aufnahme in die Gruppen erfolgt ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Ausnahmen werden im Einzelfall im Kita-Ausschuss beraten.

§ 6

Krankheit

(1) Bei Erkrankung des Kindes oder eines Haushaltsangehörigen des Kindes an einer übertragbaren Krankheit ist dies der Leitung unverzüglich mitzuteilen. Solange die Gefahr einer Krankheitsübertragung besteht, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen (§ 34 IfSG), allerdings mindestens 48 Stunden. Eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist vorzulegen, wenn das Kind die Einrichtung nach der Krankheit wieder besucht.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, außer den nach § 34 Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten oder entsprechenden Verdachtsfällen jede Häufung anderer schwerwiegender Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind, unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

(3) Für die gesundheitlichen Anforderungen an die Aufnahme und Betreuung der Kinder und die Anforderungen an die in den Kindertagesstätten tätigen Personen gelten die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes.

§ 7

Regelungen für den Besuch der Einrichtung

(1) Der regelmäßige Besuch der Einrichtung ist Voraussetzung für eine kontinuierliche Förderung des Kindes. Falls ein Kind nicht zur Kindertagesstätte kommen kann, ist die Kita-Leitung umgehend zu benachrichtigen. Es wird erwartet, dass die Kinder spätestens bis 9 Uhr eintreffen, um eine Gruppenarbeit gewährleisten zu können.

(2) Im Interesse der Förderung jeden einzelnen Kindes ist eine Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Kräften und den Personensorgeberechtigten erforderlich. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich durch die Aufnahme ihres Kindes zu einer aktiven Mitarbeit.

(3) Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetzes den Personensorgeberechtigten.

Für die Dauer des Besuches der Einrichtung wird die Aufsichtspflicht auf den Einrichtungsträger übertragen. Der Träger bedient sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen pädagogisch ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(4) Die Personensorgeberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Kita-Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Kindertagesstätte wieder ab. Es ist dem Betreuungspersonal untersagt, die Kinder nach Hause zu bringen.

(5) Für den Weg zur Einrichtung sowie für den Nachhauseweg sind allein die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig.

(6) Zur Sicherung der Kinder auf dem Weg von der Einrichtung zum Elternhaus ist mit der Einrichtung schriftlich zu vereinbaren:

- a) Von welcher Person das Kind abgeholt wird,
- b) ob es ohne Begleitung nach Hause entlassen werden kann bzw. ob ein Kind, das grundsätzlich gebracht wird, gelegentlich allein nach Hause darf
- c) Personen, die dem Kita-Personal nicht bekannt sind, ein Kind auf dem Nachhauseweg betreuen dürfen und
- d) ob bestimmte Personen als Begleitperson ausgeschlossen sind

Kann das Kita-Personal dem allein anzutretenden Heimweg des Kindes aus pädagogischen Gründen nicht zustimmen, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, das Kind von der Kindertagesstätte abzuholen. Wird dies abgelehnt, kann die Kündigung der Betreuung durch den Träger der Einrichtung erfolgen.

(7) Zur Teilnahme an Ausflügen ist die schriftliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten erforderlich.

(8) Falls Eltern und/bzw. Personensorgeberechtigte oder von diesen beauftragten Begleitpersonen mit „ihrem Kind“ in der Kindertageseinrichtung weilen oder es bei einer Veranstaltung begleiten, sind sie für das Kind aufsichtspflichtig. Das Kind untersteht hier nicht der Obhut der Einrichtung, solange es nicht dem Einfluss der Erziehungsberechtigten oder Begleitperson „entzogen“ (Vorführung) ist. Für die Zeit, in der die Kindertageseinrichtung über die Kinder „verfügt“, ist sie verantwortlich und damit auch aufsichtspflichtig.

(9) Die Erreichbarkeit der Eltern und/bzw. Personensorgeberechtigten ist für den Bedarfsfall jederzeit sicherzustellen.

(10) Jede Änderung in der Abholerlaubnis ist anzuzeigen.

(11) Aufgrund der Bedarfsplanung kann es passieren, dass vereinzelt Gruppenwechsel zwischen den Kita-Jahren durchgeführt werden müssen.

Die Einteilung der einzelnen Gruppen erfolgt durch die Kita-Leitung.

(12) Wird die gesamte Kindertagesstätte auf Anordnung des Gesundheitsamtes, aus anderen zwingenden Gründen oder für eine Fortbildung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Gruppe oder Notgruppe oder auf Schadensersatz. Eine Erstattung des Teilnahmebeitrags aus diesem Grund erfolgt nicht.

(13) Bei Sonderveranstaltungen der Kindertageseinrichtung können sich die Öffnungszeiten für einen bestimmten Zeitraum verschieben.

§ 8

Versicherung

(1) Die Kinder sind während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte sowie während gemeinsamer Veranstaltungen außerhalb der Kindertageseinrichtung gegen Unfall versichert. Ferner sind sie auf dem direkten Weg zur und von der Kindertagesstätte versichert, soweit keine Verletzung der Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten vorliegt.

(2) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Weg zur Kindertageseinrichtung oder auf dem Nachhauseweg hat, der Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu melden, damit die Kindertageseinrichtung ihrer Meldepflicht gegenüber der Unfallversicherung nachkommen kann.

(3) Verlust, Verwechslung und Beschädigung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände des Kindes sind nicht versichert.

Eine Haftung wird nicht übernommen.

§ 9

Gebührensatz

(1) Die monatliche Gebühr für ein angemeldetes Kind beträgt nach § 31 Abs. 1 KiTaG

- für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben 7,21 € pro vereinbarter wöchentlicher Betreuungsstunde.
- für ältere 5,66 € pro vereinbarter wöchentlicher Betreuungsstunde.

Zur teilweisen Deckung der Kosten dieser Einrichtung werden Benutzungsgebühren wie folgt erhoben:

Ü3-Platz	08:00 bis 13:00 Uhr	141,50 €/Monat
mit Früh- und Spätdienst	07:30 bis 13:30 Uhr	169,80 €/Monat
mit Frühdienst	07:30 bis 13:00 Uhr	155,65 €/Monat
mit Spätdienst	08:00 bis 13:30 Uhr	155,65 €/Monat

U3-Platz	08:00 bis 13:00 Uhr	180,25 €/Monat
mit Früh- und Spätdienst	07:30 bis 13:30 Uhr	216,30 €/Monat
mit Frühdienst	07:30 bis 13:00 Uhr	198,27 €/Monat
mit Spätdienst	08:00 bis 13:30 Uhr	198,27 €/Monat

(2) Die Gebühr wird auf der Grundlage der gebuchten wöchentlichen Betreuungsdauer als Monatsgebühr in 12 vollen Monatsbeträgen erhoben. Sie ist auch in Zeiten der Abwesenheit des Kindes infolge der planmäßigen oder unplanmäßigen Schließtage oder aus sonstigen Fehlzeitgründen des Kindes zu entrichten.

§ 10

Zahlung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr wird stets für einen vollen Kalendermonat erhoben. Die Gebühr entsteht mit dem 01. des Monats in den gemäß der schriftlichen Anmeldung der erste Betreuungstag fällt. Sie endet mit dem letzten Tag des Monats in den gemäß der Abmeldung der letzte Betreuungstag fällt.

(2) Die Fälligkeitstermine werden durch Gebührenbescheid festgesetzt.

(3) Die Gebühr wird auch dann in voller Höhe erhoben, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Betreuungseinrichtung nicht besucht.

§ 11

Säumniszuschläge und Mahnkosten

Die Fälligkeitstermine werden durch Gebührenbescheid festgesetzt.

Bei verspäteter Zahlung ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1% des rückständigen Betrages zu entrichten.

Bei erfolgter Mahnung fallen zusätzlich Mahngebühren nach der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung an.

§ 12

Ermäßigung

Ermäßigungen (geringes Einkommen, Geschwister) für die für den Besuch der Kindertagesstätte zu zahlenden Elternbeiträge richten sich nach der Sozialstaffel des Kreises Dithmarschen.

§ 13

Mitwirkung der Personensorgeberechtigten

(1) Der Besuch des Kindes in der Kindertageseinrichtung ist nur sinnvoll, wenn Elternhaus und Kindertageseinrichtung zusammenarbeiten.

(2) Die Personensorgeberechtigten der die Einrichtung nutzenden Kinder bilden die Elternversammlung.

(3) Die Kita-Leitung lädt im Kindergartenjahr zu mindestens einer Elternversammlung auf Gruppen- oder Einrichtungsebene pro Halbjahr ein. Bis zum 30. September jedes Jahres werden auf der Elternversammlung oder den Elternversammlungen eine Elternvertretung sowie die Delegierten für die Wahl der Kreiseltervertretung nach § 4 Absatz 1 KiTaG gewählt. Die Elternvertretung wählt aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine Stellvertretung.

(4) Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Gemeinde. Sie ist an den wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Einrichtung rechtzeitig zu beteiligen, die insbesondere die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, die Aufnahmekriterien, die Öffnungs- und Schließzeiten, die Benutzungsgebühren oder die Verpflegung betreffen. Die Gemeinde unterstützt die Arbeit der Elternvertretung, insbesondere deren Kommunikation mit den Personensorgeberechtigten, und gibt ihr die für eine wirkungsvolle Beteiligung erforderlichen Auskünfte unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Sie hat die schriftlichen Stellungnahmen der Elternvertretung bei ihren Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen und auf einvernehmliche Lösungen hinzuwirken.

Um eine rationelle Arbeitsweise sicherzustellen, entscheidet die Elternvertretung, welche Aufgaben und Entscheidungen im Rahmen der Beteiligung durch den Träger auf den Ausschuss delegiert werden. Eine Rückdelegation aus dem Ausschuss ist im Einzelfall durch Beschluss möglich.

§ 14

Ausschuss

(1) Die Gemeinde richtet für die Kindertageseinrichtung einen Ausschuss im Sinne des § 32 Absatz 3 Satz 1 KiTaG ein.

Er besteht aus acht Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- vier Mitglieder, die von den Gemeinden entsandt werden,
- zwei Mitglieder, die von der Elternvertretung entsandt werden,
- zwei Mitgliedern, der pädagogischen Kräfte

(2) Die Aufgaben des Ausschusses richten sich nach § 31 Abs. 2 Satz 2 und § 32 Abs. 2 KiTaG.

(3) Der Ausschuss gibt sich bei Bedarf eine Geschäftsordnung.

§ 15

Datenverarbeitung

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung, zur Ermittlung der Gebührenpflichten und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen dieser Satzung ist es gemäß §§ 3, 4 und 12 des Landesdatenschutzgesetzes SH (LDSG) i. V. m. Art. 6 Nr. 1 a, b + e und Art. 9 Abs. 1 und 2 a + b Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zulässig, neben den Angaben aus der Anmeldung für die Kindertageseinrichtung, die Daten aus folgenden Unterlagen zu verarbeiten bzw. sich diese Daten übermitteln zu lassen, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind:

Einwohnermeldeämter

KiTa Portal Schleswig-Holstein

(2) Darüber hinaus sind die Erhebung und die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.

(3) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Benutzer und der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden.

(4) Der Einsatz von technischer unterstützender Informationsverarbeitung ist zulässig.

§ 16

Stundung, Niederschlagung und Erlass

Bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen ist die jeweils gültige Dienstanweisung des Amtes KLG Eider anzuwenden.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte vom 01.11.2018, zuletzt geändert mit Satzung vom 05.06.2020, außer Kraft.

25779 Süderheistedt, den 28.09.2021

Gemeinde Süderheistedt

gez. Birgit Meier

Die Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Süderheistedt für die Kindertagesstätte Süderheistedt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 28, Einsicht in die Satzung nehmen.

Hennstedt, den 01.11.2021

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Jan Haalck

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am 19.11.2021

Gemeinde Tellingstedt



Der Ausschussvorsitzende



Einladung zur Sitzung der Lenkungsgruppe Städtebauförderung Tellingstedt

am Mittwoch, 24. November 2021, um 19:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Am Markt 16, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Neuwahl der/des Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.08.2021
4. Mitteilungen
5. Erstellung von Vorbereitenden Untersuchungen; Beschluss über die Änderungen
6. Sachstand Feuerwehr
7. Weiterer Umgang mit der Maßnahme Schwimmbad
8. Neubau eines Kindergartens
9. Erneute Beratung über die Priorisierung der Maßnahmen
10. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

11. Grundstücksangelegenheiten
- 11.1. Grundstücksangelegenheit Feuerwehr
- 11.2. Mitteilungen, Anregungen und Anfragen

öffentlich

12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Dahl

Der Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung stehen Besucherplätze ggfls. nur begrenzt zur Verfügung. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die / der Vorsitzende.

Am festen Steh- oder Sitzplatz kann auf das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn die Abstände von 1,5 m eingehalten werden können.

Der Bürgermeister



Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt

am Donnerstag, 25. November 2021,
um 19:00 Uhr
in dem Café Snövit, Hauptstr. 20, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 24 der letzten Sitzung vom 28.10.2021
3. Mitteilungen
4. Neubesetzung der Ausschüsse
- 4.1. Neuwahl eines Mitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss
- 4.2. Neuwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft
- 4.3. Neuwahl einer/eines stellv. Vorsitzenden für den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft
- 4.4. Neuwahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters für den Vertreterpool der CDU-Fraktion für den Ausschuss für Soziales und Tourismus
5. Neuwahl des stellvertretenden Amtsausschussmitgliedes für den Bürgermeister
6. Antrag der ALT-Fraktion auf Abberufung der Geschäftsführerin der Abwasserentsorgung Tellingstedt
7. Städtebauförderung - Erstellung von vorbereitenden Untersuchungen; Beschluss über die Änderungen
8. Neubau Kindergarten
9. Weiterer Umgang mit der Maßnahme „Schwimmbad“
10. Regelung zum Winterdienst
11. Straßenangelegenheiten
- 11.1. Sanierung des Eichenweges
- 11.2. Sanierung der Klaus-Groth-Straße
- 11.3. Ausbau der Straße Nien Damm / Jungfernstieg
- 11.4. Sachstand zur Sanierung der Brücke in der Norderstraße
- 11.5. Straßenbezeichnung für den Weg zwischen Rederstaller Straße und Helgenweg
12. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Bebauung eines Grundstückes
14. Sachstand „Gewerbegebiet“

15. Errichtung einer Garage auf dem von der Gemeinde erworbenen Grundstück sowie die Nutzung der Markthalle für Fahrzeuge der Polizei
16. Bekanntgabe der Stellungnahmen nach § 36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen zu Bauanträgen

öffentlich

17. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Matthias Schlüter*

Der Bürgermeister

Hinweis zu Corona:

Aufgrund der aktuellen Corona-Landesverordnung weise ich auf die „3G-Regel“ bei Sitzungen hin. Es können nur noch geimpfte, genesene oder getestete Personen an einer Sitzung teilnehmen. Bitte denken Sie an die Vorlage der entsprechenden Nachweise beim Vorsitzenden.

Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Tourismus der Gemeinde Tellingstedt

am Donnerstag, 2. Dezember 2021, um 19:00 Uhr
in der GGS Tellingstedt, Schulweg 1 - 4, Multifunktionsraum - Gebäude 1,
25782 Tellingstedt



Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 14 der letzten Sitzung vom 19.08.2021
3. Mitteilungen
4. Lehrstellenrallye - Praxistage GGS Tellingstedt
5. Möglichkeiten einer Energiewende vor Orthier: Diskussion über den Antrag der ALT-Fraktion
6. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Ulrich Althoff*

Der Ausschussvorsitzende

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung stehen Besucherplätze ggfls. nur begrenzt zur Verfügung. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die / der Vorsitzende.

Am festen Steh- oder Sitzplatz kann auf das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn die Abstände von 1,5 m eingehalten werden können.

Bekanntmachung der Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

2. Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Dithmarschen - Fachdienst Gemeindeprüfung

Der Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Dithmarschen - Gemeindeprüfungsamt - wurde mit Verfügung vom 07.06.2021 erteilt.

3. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Die Gesellschafterversammlung hat im Umlaufverfahren am 11.06.2021 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 in der von der Geschäftsführung vorgelegten Fassung festgestellt.

4. Behandlung des Jahresergebnisses

Die Gesellschafterversammlung hat im Umlaufverfahren beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2020 = 1.661,70 EURO den Gesellschaftern auszuschütten ist.

Der vorstehende Jahresabschluss für das Jahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme im Amt KLG Eider Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 37 während der Sprechstunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Hennstedt, den 29.10.2021

Jasper

Geschäftsführerin

Weber

Geschäftsführer

Gemeinde Tielenheimme

Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Tielenheimme

am Donnerstag, 25. November 2021, um 19:30 Uhr
in der Gaststätte „Bauernschänke“, Schüttingdeich 1, 25794 Tielenheimme,

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 12 der letzten Sitzung vom 14.10.2021
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020
5. Erweiterter Grundsatzbeschluss für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
6. Straßen- und Wegeangelegenheiten
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Hans Hermann de Freese*

Der Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung stehen Besucherplätze ggfls. nur begrenzt zur Verfügung. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die / der Vorsitzende.

Am festen Steh- oder Sitzplatz kann auf das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn die Abstände von 1,5 m eingehalten werden können.

Gemeinde Wiemerstedt

Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Wiemerstedt

am Donnerstag, 02. Dezember 2021, um 19:00 Uhr
im Sitzungsraum der Amtsverwaltung,
Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung vom 24.08.2021
3. Mitteilungen
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung und
1. Nachtragshaushaltsplan 2021
5. Sachstandsbericht Sanierung DGH
6. Hebesätze Grund- und Gewerbesteuer
7. Beteiligung an der VR Bank Westküste
8. Bau- und Wegeangelegenheiten
9. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Fröhlich

Die Bürgermeisterin

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung stehen Besucherplätze ggfls. nur begrenzt zur Verfügung. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die / der Vorsitzende.

Am festen Steh- oder Sitzplatz kann auf das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn die Abstände von 1,5 m eingehalten werden können.

Amt Eider



Gemeinde Delve, Hollingstedt, Bergewörden und Wallen

Einladung zum
**Senioren-
Adventskaffee**
der Gemeinden
Delve - Hollingstedt - Bergewörden - Wallen
und Wi für Uns

HANSENS GASTHOF DELVE
12. DEZEMBER 2021
14.30 UHR

Es gilt die 3-G Regel!

Kirchenseite

Unsere Gottesdienste und Termine in der Region Lunden, Hemme, St. Annen und Schlichting

Sonntag, 21. November, Ewigkeitssonntag			
St. Annen	09:00 Uhr	Gottesdienste mit	Pastorin Rattay
Lunden	10:00 Uhr	Verlesung der Namen der Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr	Pastorin Loepthien
Hemme	10:00 Uhr		Pastor Lange
Schlichting	10:30 Uhr		Pastorin Rattay
Sonntag, 28. November, 1. Advent			
Hemme	10:00 Uhr	Gottesdienst	Pastorin Rattay
Lunden	17:00 Uhr	Gottesdienst	Pastorin Loepthien
Schlichting	19:00 Uhr	Andacht Eröffnung des Lebendigen Adventskalenders	Pastor Lange
Sonntag, 05. Dezember 2. Advent			
Lunden	17:00 Uhr	Adventskonzert	Pastorin Rattay
St. Annen	13:30 Uhr	Gottesdienst zum 450-jährigen Kirchenjubiläum	

Herzliche Einladung zum Senioren-Reiseclub!

Jeweils am letzten Montag im Monat trifft sich der Senioren-Reiseclub der Kirchengemeinde Lunden um 15:00 Uhr im Gemeindehaus Claus-Harms-Straße 10 / Lunden.

Sie haben Lust, sich in netter Runde zu treffen, zu klönen, Kaffee zu trinken und selbstgebackenen Kuchen zu essen und regelmäßig an Tagesausflügen teilzunehmen?

Dann sind Sie bei uns genau richtig und wir freuen uns über Ihren Besuch!

Sie haben noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an das Gemeindebüro, Telefon 04882 360

Herzlichst, Marie-Louise Witt und Almut Loepthien

Konzert im Advent

Damit möglichst viele Gemeindemitglieder die Möglichkeit haben unsere diesjährige Adventsmusik zu genießen, bieten die Kantorei und der Posaunenchor in diesem Jahr ZWEI Konzerttermine an.

Am 2. Adventswochenende wird sowohl am **Samstag, den 4. Dezember** sowie am **Sonntag, den 5. Dezember** jeweils um 17:00 Uhr weihnachtliche Musik in der St. Laurentius-Kirche in Lunden zu hören sein. Der Eintritt ist frei ... ABER ...

eine Reservierung ist zwingend notwendig (Corona) Konzertbesucher werden daher gebeten, sich bis zum 02. Dezember im Gemeindebüro (04882 360) einen Platz zu reservieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kirchengemeinde Pahlen



Gottesdienst Pahlen

21.11.21

10:00 Uhr **Ewigkeitssonntag**

Verlesung der im letzten Kirchenjahr Verstorbenen der Kirchengemeinde, Pastor J. Denke

28.11.21

09:30 Uhr **Gottesdienst zum 1. Advent**, Pastor J. Denke

05.12.21

09:30 Uhr **Gottesdienst zum 2. Advent**, Pastor J. Denke

Teilnahme an den Veranstaltungen nur unter Berücksichtigung der 3G-Regel.

Spieleabend im Gemeindehaus

dienstags

19:00 Uhr unter der Leitung von Frau Gaby Anderson

07.12.21

09:00 Uhr **Frauenfrühstück**

„Vorweihnachtliche Einstimmung“, musikalisch begleitet von Rudolf Hinrichs

09.12.21

14:00 Uhr **Club 60** - Weihnachtsfeier

Besuchen Sie uns unter <https://www.kirchengemeinde-pahlen.de/> oder www.kirche-tellingstedt.de (Am besten nicht über Suchmaschine gehen, sondern das obere Adressensuchfach auf dem Browser-Deckblatt nutzen, also ganz oben auf der ersten Seite, wenn Sie ins Internet gehen.)

Ihr Pastor Jörg Denke

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-Luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt



St. Martins-Kirche

So., 21.11.

09:30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
 11:30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
 14:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
 Pastor Burzeya/Pastor Plate
 Auf den Friedhöfen erklingen an diesem Tag Choräle durch eine kleine Bläsergruppe:
 auf dem Tellingstedter Friedhof: 10:45 Uhr
 auf dem Wrohmer Friedhof: 14:00 Uhr
 auf dem Dellstedter Friedhof: 14:45 Uhr

So., 28.11.

18:00 Uhr Abendandacht zum 1. Advent
 Prädikantin Renate Karstens

So., 05.12.

10:00 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent
 Pastor Burzeya

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tellingstedt

Der Handarbeitsclub „Kreativ“ lädt ein zum Adventsmarkt
27. November 2021
11 bis 18 Uhr
 Gemeindehaus Tellingstedt, Kirchplatz 12

Wir bieten an:
 warme Strümpfe, handgestrickte Mützen und Schals, Babysachen, Adventsgestecke und Deko sowie feierliche Weihnachtskarten

Lassen Sie sich überraschen!!!

Besuchen Sie uns und genießen Sie die gemütliche Stimmung bei Kaffee, Kuchen und Torten

Alle Einnahmen sind zu Gunsten des Kindergartens Tellingstedt und der Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde

Es gilt die 3-G-Regel – mit Nachweispflicht

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt



Gottesdienste und Veranstaltungen November/Dezember 2021

So., 21.11.

11:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
 Pastor Rust

So., 28.11.

18:30 Uhr Abendgottesdienst am 1. Advent
 Pastor Thom

So., 05.12.

11:00 Uhr Gottesdienst am 2. Advent
 Pastor Rust

Hennstedter Gespräche:

Wie möchte ich sterben?

Es führt kein Weg daran vorbei: Irgendwann muss jeder/jede von uns sterben! Aber wie soll dies geschehen? Wie sehen unsere persönlichen Wünsche aus? Ein hoch tabuisiertes und verdrängtes Thema - und wenn es dann so weit ist, dann werden wir hoffnungslos überrollt von allen möglichen Fragen, auf die wir überhaupt nicht vorbereitet waren - und uns eigentlich alles ganz anders vorgestellt hatten.

Wir möchten gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen über dieses nicht ganz einfache Thema: die Ärztin Dr. Dagmar Gottkehas-kamp, Frederike Kruse von der Hospizbewegung Dithmarschen und von pastoraler Seite Thomas Rust.

Deshalb lädt die Kirchengemeinde Hennstedt in der Reihe „Hennstedter Gespräche“ am Dienstag, 23. November 2021, um 19:00 Uhr in das ev. Gemeindehaus ein. Die Teilnehmerzahl

IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.000 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Im Bedarfsfall können Einzelstücke durch den Verlag erworben werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

an diesem Abend ist begrenzt. Aus organisatorischen Gründen wird dringend um eine Anmeldung bei Pastor Thomas Rust gebeten (Tel. 0151 67853816 / rust@kirche-dithmarschen.de)

Konfirmationsbilder

Es liegen noch diverse Konfirmandenbilder im Kirchenbüro und warten auf Abholung. Der Preis beträgt 6,50 €

Austräger gesucht

Es wird eine AusträgerIn für die Gemeinde Glüsing gesucht. Bei Interesse bitte im Kirchenbüro -Tel. 04836 632 - melden!

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-Luth. St. Martins-Kirchengemeinde Tellingstedt

St. Martini-Orchester

Adventskonzert
zugunsten der MS-Gesellschaft
Sonnabend, 27. November 21
18.00 Uhr
St. Martins-Kirche
Tellingstedt
Der Eintritt ist frei -
Wir bitten um eine Spende für die MS-Gesellschaft
Es gilt die 3-G-Regel mit Nachweispflicht

Amtsvolkshochschule

Studienreise nach St. Petersburg

Die VHS Lunden unternimmt wieder eine Studienreise

Nachdem im letzten Jahr die Reise auf Grund der Coronapandemie abgesagt werden musste, gibt es jetzt einen neuen Termin.

Die VHS fährt am 16.09. - 22.09.2022 nach St. Petersburg. Es geht über Travemünde nach Helsinki und weiter mit dem Bus nach St. Petersburg. Dort stehen 3 Tage für Besichtigungen, z. B. Kathrinenpalast mit Bernsteinzimmer, Peter Paul Festung, Eremitage, Stadtrundfahrt mit Begleitung eines Reiseguards.

Nähere Informationen bei Marie-Luise Witt Tel. 04882245 oder per E-Mail an marieluisewitt@googlemail.com. Reiseveranstalter ist die Fa. Breiholz aus Lehe

Weihnachtskonzert

Die VHS Lunden und die Lundener Landfrauen veranstalten ein Weihnachtskonzert mit der Sängerin Sandra Willersen am 13.12.21 im Haus des Gastes in Krempel um 19:00 Uhr. Der Eintritt ist frei, es wird lediglich um eine Spende während der Veranstaltung gebeten. Gäste sind uns herzlich willkommen.

Hatha Yoga

Klaus Demant gibt wieder Hatha Yoga Kurse. Die Teilnehmer treffen sich immer Donnerstags um 18:00 Uhr im Haus des Gastes Kuturetage in Krempel.

Ein Kurs besteht aus 6 Übungsabende.

Bitte Mitbringen: Bequeme Kleidung. Decke, warme Socken, Yogamatte und Kissen.

Anmeldung und nähere Informationen bei Klaus Demant Tel. 04882 6066555 oder mobil 0176 54181009.

Reiseangebot VHS Lunden



Montag, den 02.05.2022 -

Freitag, den 06.05.2022

Böhmisches Loket mit Marienbad, Karlsbad und Pilsen

Die romantische Stadt Loket liegt ca. 10 Kilometer vom bekannten Kurort

Karlsbad entfernt. Die bekannteste Sehenswürdigkeit ist über der Stadt thronende Burg Loket (Ellenbogen), eine romantische Burg mit einem Porzellan- und Waffenmuseum. Weiterhin sehenswert ist die mittelalterliche Altstadt mit Rathaus und Dreifaltigkeitssäule. In dieser altärmlichen Stadt wohnen Sie in unmittelbarer Nähe der mittelalterlichen Burg.

1. Tag: Anreise

Anreise über Hamburg - Leipzig - Hof nach Loket. Hier werden Sie in Ihrem Hotel herzlich empfangen. Nachdem Sie Ihre Zimmer bezogen haben, werden Sie in der Familienbrauerei mit einem Begrüßungsgetränk erwartet.

2. Tag: Schloss Metternich - Glaskunst Moser

Heute fahren Sie zuerst zum Schloss Metternich, umgeben von einem großen englischen und romantischen Park. Das Renaissanschloss wurde zwischen den Jahren 1585 - 1597 erbaut. Das Schlossmuseum von Krnzvart gehört zu den ältesten Privatmuseen der Welt. Es wurde von Kanzler Metternich gegründet und von seinen Nachkommen weiter aktiv geführt. Nach einer Besichtigung fahren Sie weiter nach Chodovar, wo Sie zum Mittag in das Felsenrestaurant der Brauerei Chodovar einkehren. Am Nachmittag statten Sie dann der Glasfabrik Moser einen Besuch ab.

Lassen Sie sich von der Glaskunst im Besuchermuseum verzaubern. Am Abend werden Sie dann im Hotel zum „Erdschweinessen“ mit Buffet erwartet. Hierbei handelt es sich um ein gepökeltes Hausschwein, das im Erdräucherofen langsam heiß gegart wird.

Mit einer feierlichen Zeremonie hebt der Küchenmeister dann das duftende, kross gebackene, zarte Schwein aus dem rustikalen Ofen. Dazu wird Ihnen ein hauseigenes Dunkelbier serviert.

3. Tag: Karlsbad und Marienbad

Heute unternehmen Sie einen Ausflug nach Karlsbad und Marienbad. Karlsbad gehört zu den berühmtesten und traditionsreichsten Kurorten der Welt und steckt voller historischer Sehenswürdigkeiten. Hier lernen Sie auch Becherovka kennen und erfahren viel Wissenswertes zu der beachtenswerten Geschichte und dem Erbe des Becherovka-Likörs, dem einzigartigen Herstellungsverfahren, dem geheimnisumhüllten berühmten Rezept sowie der abschließenden Verkostung der Produkte aus dem Jan-Becher-Portfolio.

Im Anschluss fahren Sie in die architektonische Perle Marienbad. Die Stadt im Park und der Park in der Stadt, wo berühmte Könige, Adlige, Künstler und Wissenschaftler ihren Aufenthalt genossen haben. Geprägt wird der Ort durch seine weitläufigen Kur- und Parkanlagen, die Sie während eines geführten Rundgangs genießen können. Danach Abendessen.

4. Tag: Pilsen

Heute fahren Sie nach Pilsen. Hier erleben Sie eine kleine Altstadtführung und besuchen im Anschluss die Pilsener Urquell Brauerei. Dort wird Ihnen ein Kurzfilm zur Geschichte gezeigt, die Abfüllanlage, das Sudhaus und der Bierkeller. Direkt aus den Lagerfässern erhalten Sie eine Kostprobe. Am Nachmittag haben Sie noch Zeit zur freien Verfügung, bevor Sie in Ihr Hotel zurückkehren.

5. Tag: Nach dem Frühstück treten sie ihre Heimreise an.**Ihr Hotel:**

Das familiengeführte 3 Sterne Hotel Ferdinand liegt direkt im Herzen der Altstadt von Loket. Alle Zimmer sind mit Bad/Dusche, WC und SAT-TV ausgestattet. Im Hotel befindet sich ein gemütliches Restaurant, eine Familienbrauerei und ein Bierkeller.

Lift vorhanden.

Preis: 459,00€ Einzelzimmerzuschlag: 50,00€

Im Reisepreis enthalten:

Fahrt im Fernreisebus

4 x Übernachtung

4 x Frühstücksbuffet

4 x Abendessen

1 x Begrüßungsgetränk

Besuch Schloss Metternich

Mittagessen in der Brauerei Chodovar (ohne Getränke)

Besuch Glaskunst Moser

Besuch Becherovka

Stadtrundgang Pilsen

Besuch Pilsener Urquell Brauerei

Gültiger Personalausweis erforderlich

Anmeldeschluss 31.12.2021

Kurse und Veranstaltungen ab 19. November 2021



Geschäftsstelle: Albersdorfer Str.14 25782 Tellingstedt

Tel. 04838 70010 Fax 04838 704718

Internet: www.vhs-tellingstedt.de

E-Mail: info@vhs-tellingstedt.de

Vollständiges Programm und weitere Details als Download auf www.vhs-tellingstedt.de oder in den Geschäftsstellen Tellingstedt und Hennstedt

Gesellschaft und Leben
212/1155 Imkerei - Faszination und Leidenschaft - Schnupperkurs

2 Termine: Sa, 15. Januar 2022 / 10.00 - 14.00 Uhr und Sa, 26. März 2022 14.00 - 17.00 Uhr (Achtung: Außentermine sind witterungsabhängig und können verschoben werden) / **20 €**
Mit Rainer Ohlen, Imkerverein Dithmarschen Nord / Seminarraum VHS Tellingstedt

Kultur und Gestalten
212/2902 Nähen - Upcyclingkurs

2 Termine: Freitag 18.00 - 21.00 Uhr u. Samstag 14.00 - 18.00 Uhr

Staffelgebühr: ab 8 TN 39 €, ab 6 TN 49 €, ab 4 TN 59 €

Mit Iris Zeising (Meldorf) / VHS Tellingstedt

Aus „alten“ Kleidungsstücken entstehen Taschen, Beutel oder Verpackungen. Fantasie, Spaß und Kreativität, unter Berücksichtigung fachlicher Arbeitstechniken. Für alle mit Grundkenntnisse im Umgang mit der Nähmaschine. Bitte mitbringen: Näh-

maschine, Schere, Nähgarne, Maßband, ausgemusterte Jeans, Hemden, Blusen, T-Shirts etc.

212/2210 Schreibwerkstatt - Kreatives Schreiben in der Gruppe

mittwochs / 18.30 - 20.30 Uhr / 8 Termine / max. 8 TN (ab 15 Jahren)

Vorläufige Staffelgebühr: ab 8 TN 39 €, ab 6 TN 49 €, ab 4 TN 69 €

Mit Bettina Ludwig, Pädagogin / Seminarraum VHS Tellingstedt

Schreiben, vorlesen und zuhören mit Methoden und Ideen des „Kreativen Schreibens in der Gruppe“ zur Aktivierung von Vorstellungen, Fantasie und Sprache in wertschätzender Atmosphäre. Über das Wahrnehmen, Sammeln und Notieren kommen Wörter, Sätze, Gedichte oder „Kleine Geschichten“ aufs Papier. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Bitte Stifte und Papier mitbringen.

Beide Kurse starten, wenn sich genügend interessierte TN angemeldet haben. Die genauen Termine und Rahmendaten werden dann abgestimmt.

Gesundheit und Fitness
212/3202 Bodytuning „Fit durch Bewegung“

Mittwoch, 12. Januar 2022 / 18.30 - 19.30 Uhr / 12 Termine

Staffelgebühr: ab 10 TN 48 €, ab 7 TN 60 €

Mit Heidi Fink / Multifunktionshalle Schule Tellingstedt

Muskeln stärken und sich beweglich halten, Gelenke schonen und eine bessere Haltung erlangen. Spaß an der Bewegung haben und gleichzeitig fit bleiben. Mehr als nur Fitness für Beine, Bauch und Po! **Gymnastikmatten sind vorhanden.**

212/3803 Jahreswechsel - „Zeit des Wandels“

Samstag, 18. Dezember 2021 / 13.00 - 17.00 Uhr / max. 6 TN

Staffelgebühr: ab 6 TN 49 €, ab 4 TN 69 €

Mit Carola Schlageter, Musiktherapeutin, Entspannungstrainerin /

„Raum für Entspannung“ - Lüdersbütteler Str. 8 - 25782 Lüdersbüttel

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und somit bietet sich in dieser Zeit ein Rückblick an:

Was war - was ist - was wird? Welche Erfahrungen haben mich geprägt? Was möchte ich mitnehmen, was nicht? Woran bin ich gewachsen? Was möchte ich ändern?

Diese und weitere Fragen können wir an diesem Nachmittag nachgehen, uns mittels kreativer Medien, wie Musik, Fantasiereisen, Malen und Schreiben nochmals mit der Essenz des vergangenen Jahres auseinandersetzen um eine persönliche Ausrichtung für das kommende Jahr zu finden. Bitte bequeme Kleidung und eine Decke und evtl. Kissen mitbringen.

Sprachen und Verständigung
212/4222 Spanisch - für Anfänger (Stufe A 1.1)

Montag, 10. Januar 2022 / 18.30 - 20.00 Uhr / 10 Termine

212/4224 Spanisch - für Fortgeschrittene (Stufe A 1.4)

Dienstag, 11. Januar 2022 / 18.30 - 20.00 Uhr / 10 Termine

Staffelgebühr jeweils: ab 10 TN 49 €, ab 7 TN 59 €, ab 4 TN 89 €

Mit Ruby Monsees / Schule Hennstedt

Beruf und Karriere
212/5103 Computer 50+ III Ergänzungskurs (Win 10)

Montag, 22. November 2021 / 17.00 - 19.00 Uhr / 4 Termine

Staffelgebühr: ab 8 TN 39 €, ab 6 TN 54 €, ab 4 TN 69 €

Mit Georg Claußen, IT-Administrator / Seminarraum VHS Tellingstedt

Vertiefung der Kenntnisse aus den Kursen 50+ I und II. In diesem Kurs werden spezielle Themen der Kursteilnehmer erörtert und Lösungen gemeinsam erarbeitet, z. B.: Einbinden und Anmelden in Netze / Einrichten von Konten für Nutzung und E-Mail / Datensicherheit und Sicherheit im Netz
Für Teilnehmer mit Windows-Kenntnissen mit eigenem Laptop oder Tablet (mit Win10)

Kinderkurse



212/6372 Kinderkochen II

Freitag, 26. Nov. 2021 / 16.00 - 18.30 Uhr / max. 10 TN / **15 € (inkl. Lebensmittelumlage)**

Mit Stefanie Schaub-Hansen, ärztlich geprüfte Gesundheitsberaterin GGB / Schulküche Tellingstedt

Was kann man aus Couscous, Quinoa, Kichererbsen (Falafel) alles zaubern. Zum Nachtisch gibt es einen kleinen Crumble.

Gemeinde Delve

Bürgersprechstunde der Gemeinde Delve

am 02. Dezember 2021 von 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Delve,

jeden ersten Donnerstag im Monat findet zwischen 18:15 und 19:15 Uhr unsere Bürgersprechstunde im Markttreff Delve-Hollingstedt-Wallen statt.

Matthias Retzlaff

Bürgermeister

Wall auf Stock setzen

In der Gemeinde Delve sind ca. 500 lfdm Wall auf den Stock zu setzen.

Jeder Delver Einwohner/in kann sich hierauf bewerben. Wer also Interesse an Brennholz hat und sich im Gegenzug bereit erklärt auch das Geäst, Gestrüpp und Buschwerk zu kürzen und zu entsorgen, also kurzum den Wall auf den Stock zu setzen, kann sich gerne bei Eike Maaß Tel. 04803 1267 melden.

Reise an die Mecklenburgische Seenplatte

SoVD Ortsverband Delve und Hollingstedt lädt ein ... Mecklenburgische Seenplatte

31.08. - 05.09.2022

Reisedauer 6 Tage

1. Tag: Anreise

Fahrt nach Templin mit Halt zur Frühstückspause in Ihr Hotel. Nach dem Zimmerbezug erfolgt das gemeinsame Abendessen.

2. Tag: Templin und Schloss Boitzenburg

Heute lernen Sie Templin, mit seiner fast vollständig erhaltenen Stadtmauer aus dem 13. Jahrhundert, kennen. Nach einer Stadtrundfahrt mit allen wichtigen Sehenswürdigkeiten geht die Fahrt weiter durch typische Dörfer der Uckermark, die heute zur Stadt Templin gehören. Unter anderem werden Sie das „Kirchlein im Grünen“ besuchen, eine einzigartige in der Natur stehende Kirche. Im Anschluss an die Rundfahrt lernen Sie Templin und seine historischen Sehenswürdigkeiten auch zu Fuß kennen. Am Nachmittag geht es mit dem Bus durch Prenzlau zum Boitzenburger Schloss. Hier besichtigen Sie die Außenanlage des Schlosses.

3. Tag: Malerische Uckermark und Schorfheide

Busfahrt von Templin durch die Uckermark und Schorfheide nach Groß Schönebeck. Hier besichtigen Sie die Ausstellung des Biosphärenreservates Schorfheide - Chorin über die Jagd, Forst und Wildtiere in einem Jagdschloss. Im Anschluss geht die Fahrt

weiter. Unter anderem kommen Sie vorbei am Werbellinsee, den der deutsche Schriftsteller Theodor Fontane als Märchenplatz bezeichnete. Durch Eberswalde geht die Fahrt über Hohenfinow nach Niederfinow zum ältesten noch arbeitenden Schiffshebewerk, eine technische Meisterleistung deutscher Ingenieurkunst. Nach einer Besichtigung geht es weiter in die Ackerbürgerstadt Angermünde. Hier haben Sie Zeit über den Marktplatz zu bummeln und den historischen Stadtkern zu erkunden.

4. Tag: Mecklenburgische Seenplatte

Am Morgen Fahrt mit dem Bus über Zehdenick und Gransee in das Ruppiner Land nach Rheinsberg. Hier spazieren Sie vorbei am Kronprinzenschloss Friedrich II und durch den wunderschönen Schlosspark. Im Anschluss geht es weiter entlang der Deutschen Alleenstraße nach Röbel an der Müritz. Von hier aus machen Sie eine Schifffahrt auf der Müritz nach Waren mit einem Abstecher entlang dem Eldenburger Kanal zum Eldenburger See. Genießen Sie eine wildromantische Landschaftsfahrt. Waren an der Müritz erwartet Sie mit herrlicher Natur, liebevoll restaurierten Fachwerkhäusern und einer historischen Altstadt. Im Anschluss fahren Sie vorbei an Neustrelitz zurück nach Templin.

5. Tag: Stettin

Heute fahren Sie nach Stettin. Mit Ihrem örtlichen Reiseleiter unternehmen Sie eine Stadtrundfahrt/-gang und sehen beispielsweise die Kathedrale des Heiligen Jakobs, die Oper, das Theater, das Königstor, die Frauenbastei und die Burganlage. Am Nachmittag haben Sie die Gelegenheit, eine Schifffahrt zu unternehmen. Erleben Sie unvergessliche Momente aus der Wasserperspektive und entdecken Sie den historischen Teil des Hafens, das Stettiner Stadtviertel Goclow und andere interessante, imposante Gebäude (zzgl. ca. 12,- € pro Person).

6. Tag: Müritz - Rückreise

Nach dem Frühstück fahren Sie zunächst entlang der Müritz, dem größten Gewässer der Mecklenburgischen Seenplatte. Hier machen Sie einen Zwischenstopp in Waren. Während eines geführten Rundganges erfahren Sie viel Interessantes über Flora und Fauna. Im Anschluss fahren Sie in Ihren Heimatort.

Ihr Hotel:

Sie wohnen im 3 Sterne Superior Ahorn Seehotel in Templin direkt am Lübbesee. Alle Zimmer sind komfortabel eingerichtet und ausgestattet mit Bad oder Dusche/WC, Föhn, Radio und Fernseher. Das Hotel verfügt über einen Wellnessbereich mit Sauna (Extra Kosten), Hallenschwimmbad und Fitnessraum (kostenlos). Ein Lift ist vorhanden. www.ahorn-hotels.de

Im Reisepreis enthalten:

- Fahrt im erstklassigen Fernreisebus
- Frühstücksbüfett auf der Anreise
- 5 x Übernachtung
- 5 x Frühstücksbüfett
- 5 x Abendessen kalt/warmes Büfett
- geführte Stadtrundgänge Templin, Stettin und Waren mit örtlicher Vagabund Reiseleitung
- Uckermarkrundfahrt mit örtlicher Vagabund Reiseleitung
- Mecklenburgische Seenplatte mit örtlicher Vagabund Reiseleitung
- Nutzung des Hallenbades

Reisedauer 6 Tage

Änderungen im Programmablauf vorbehalten.

Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten.

Reisepreis (mind. 30 Personen) 550,00 €

Einzelzimmerzuschlag: 107,00 €

Bei Stornierung der Reise fallen Stornokosten an:

Bis 42 Tage vor Reisebeginn	20%
Bis 28 Tage vor Reisebeginn	30%
Bis 22 Tage vor Reisebeginn	40%
Bis 15 Tage vor Reisebeginn	60%
Bis 3 Tage vor Reisebeginn	75%
Ab 2 Tage vor Reisebeginn	90%

Anmeldungen bei: Edda Sommer

Tel: 04803 262

**SoVD
Ortsverband Delve**

Einladung zur Weihnachtlichen Mitgliederversammlung

Der SoVD Ortsverband Delve lädt seine Mitglieder und Gäste zur Weihnachtlichen Mitgliederversammlung am

16.12.2021 um 14:00 Uhr in Struves Gasthof ein

Nach dem Kaffeetrinken werden wir von den Brotbüdels unterhalten.

Die Brotbüdels sind ein plattdeutsches Comedy- Duo, die mit Comedy, Musik und Gesang jede Veranstaltung in Stimmung bringen.

Für unsere Mitglieder ist der Eintritt frei.

Gäste zahlen 10 Euro Eintritt incl. Kaffee, Kuchen und belegte Brote.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 10.12.2021!

Anmeldungen bitte bei: Anja Dührsen 04803 255
oder Gerda Rink 04803 1567

Leider ist klar, dass auch diese Veranstaltung noch unter Corona- Bedingungen stattfinden muss. Es gelten dann die zu dem Zeitpunkt gültigen Einschränkungen.

Schon jetzt weisen wir darauf hin, dass die Teilnehmer/innen geimpft, genesen oder getestet sein müssen.

Bitte einen geeigneten Nachweis mitbringen! Vielen Dank

Trotz allem hoffen wir auf rege Beteiligung.

Der Vorstand

Gemeinden Delve und Hollingstedt

DorfFunk und MarktTreff-Kalender teamup

Für den **MarktTreff** haben wir einen **Online-Kalender** (funktio- niert sehr einfach mit Handy, Tablet oder PC) namens **teamup**. Einfach den folgenden URL-Code eingeben.

<https://teamup.com/ks6uqms14b1aohh13b>

So sieht man immer, was los ist in allen MarktTreff-Bereichen.

Für Rückfragen oder Hilfe:

Matthias Retzlaff, Tel. 04803 1558, buergermeister@delve.de

Außerdem: Tagesaktuelle Informationen über Besonderheiten und Veranstaltungen werden im **DorfFunk** veröffentlicht.

Dort werden alle Aktivitäten im Dorf, Neuigkeiten, Wünsche, Anregungen, Angebote, Gesuche gemeldet bzw. ausgetauscht. Also: **Die Dorffunk-App auf das Handy laden, starten und schreiben.**

Bgm Matthias Retzlaff

Treffpunkt Eiderschleife eG, Zum Sportplatz 1, 25788 Delve

Einladung

zu der am Donnerstag, dem **16.12.2021 um 19:30 Uhr** in Hansen's Gasthof, Hauptstraße 21, 25788 Delve, stattfinden- den

Generalversammlung der Treffpunkt Eiderschleife eG iL

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Be- schlussfähigkeit
2. Bericht der Liquidatoren über den Sachstand der Liquidation
3. Jahresabschluss 2020
 - a) Vorlage und Erläuterung
 - b) Genehmigung des Jahresabschlusses
 - c) Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

4. Beschlussfassung über
 - a) die Entlastung des Aufsichtsrates
 - b) die Entlastung des Vorstandes
5. Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.01.2021
 - a) Vorlage und Erläuterung
 - b) Genehmigung der Liquidationseröffnungsbilanz
6. Beschluss zur Übertragung des bereits beschlossenen Kaufs der MarktTreff-Einrichtung auf die Gemeinde Delve verbun- den mit der Überweisung der geplanten 10.000,00 € an die Gemeinde.
- Information über den Eigenkapitalstand zum 31.12.2021
7. voraussichtlicher Eigenkapitalstand zum 31.12.2021
8. Information über das weitere Vorgehen
9. Verschiedenes / Anregungen

Es gilt die sogenannte 3G-Regel: Zutritt haben nur Personen, die von Covid-19 genesen sind, dagegen geimpft sind oder ei- nen Testnachweis haben, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Jann Rolfs *Lars Paulsen* *Matthias Retzlaff*
Aufsichtsratsvorsitzender Liquidator Liquidator

Lebendiger Adventskalender in Hollingstedt ...

Bald ist es wieder soweit und die schöne Vorweihnachtszeit be- ginnt!

Um in dieser Zeit zusammen zu kommen auf einen Klönschnack mit Punsch, Gebäck, Liedern und Gedichten, wird es auch in diesem Jahr einen lebendigen Adventskalender bei uns geben.

Um es für die Gastgeber etwas entspannter zu machen, wäre es schön, wenn jeder für sich einen eigenen Becher zum Punsch- und Kakaotrinken mitbringt!

Beginn 18:00 Uhr es lädt ein ...

am Freitag, den **3. Dezember**

der **Jugendhof Hollingstedt, Bahnhofstraße 7 (hier gilt die 3G Regel)**

am Samstag, den **11. Dezember**

Familie **Andrea Steen, Noorndörp 4**

am Dienstag, den **14. Dezember**

Familie **Christian Uhl + Julia Langowski, Hauptstraße 8**

am Montag, den **20. Dezember**

Familie **Rolf + Marion Carstens, Mühlenweg 3**

... und in Delve

In Delve möchte dieses Jahr am Freitag, den **10. Dezember**

Familie **Askan Wilcke + Jenny Jonas, Am Knick 18**

zu einem lebendigen Adventskalender einladen.

Wer Lust hat, vielleicht im nächsten Jahr, bei sich einen Abend auszurichten, auch bei Fragen, Anregungen und Termin Ab- sprache meldet sich bitte bei Anette Braun 04836 8504.

Gemeinde Dörpling

Mit 50+ plus unterwegs

Wir können fahren!

Am **01. Dezember 2021** geht die Fahrt zum Weihnachtsmarkt „**Gut Stockseehof**.“

Unser gemütliches Beisammensein mit musikalischer Unterhal- tung wird im Café „**Alte Scheune**“ in Hanerau - Hademarschen sein.

**Abfahrt: 08:40 Uhr Hennstedt Inne Meern
09:00 Uhr Dörplinger Krog**

Kosten: 36,00 €

Ik wünsch jüm veel Freud un veel Spooß,
Gut Stockseehof is doch famos!

Anmeldungen Elke Kock, Tel. 04803 523

Maske und Impfnachweis nicht vergessen!

Gemeinde Fedderingen

Nikolaus

Liebe Fedderinger Kinder,

am 06.12.2021 kommt der Nikolaus nach Fedderingen. Ihr könnt euren Nikolausstiefel bei Ute Sohr in der Mittelstr. 7 bis zum 04.12.2021 abgeben. Stellt ihn einfach in das Carport, dort wird der Nikolaus vorbei kommen. Ihr könnt ihn euch am 06.12.2021 ab 17:00 Uhr dort wieder abholen. Es wird bestimmt eine kleine Überraschung für euch in dem Stiefel sein.

Lieben Gruß

Gaby Beetz

Bürgermeisterin



Lebendiger Adventskalender in Fedderingen 2021



Auch in diesem Jahr möchten wir in Fedderingen wieder ein „lebendiger Adventskalender“ stattfinden lassen.

Inzwischen ist es in unserem Dorf schon eine kleine Tradition geworden, dass in der Adventszeit verschiedene Fedderinger Familien symbolisch ein Fenster öffnen, ihre Nachbarn und das Dorf für eine Stunde Gemeinsamkeit einladen.

Gemeinsam bei einem Glas Punsch oder Kakao kommt man für einen Moment der Besinnung zusammen, singt das eine oder andere Weihnachtslied und freut sich auf das bevorstehende Fest. Das richtige Umfeld, um in unserer schnellen Zeit, etwas „runter zu kommen“.

Wer Interesse hat, Gastgeber zu sein, meldet sich gerne an:

Gaby Beetz

Am Kattberg 17

25779 Fedderingen

Tel.: 04836 1780 oder 0178 6825139

Wer nur schauen möchte, ist herzlich eingeladen. Wann bei wem der Abend gestaltet wird, wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Ich hoffe auf viele Anmeldungen.

Gaby Beetz

Bürgermeisterin

Einladung

Liebe Fedderinger Senioren und Seniorinnen,

nun ist es schon wieder so weit, wo ist nur das Jahr geblieben. Überall gibt sie schon lange - Lebkuchen, Weihnachtsschokolade, Geschenkideen usw.

**Weihnachtsfeier am 04.12.2021 um 14:00 Uhr
Gemeindehaus Heideweg 7, Fedderingen**

Anmeldung bitte bis zu 29.11.2021.

Bgm. Gabriele Beetz 04836 1780
oder 0178 6825139

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Beetz

Bürgermeisterin



Gemeinde Hennstedt



www.hennstedt-Dithmarschen.de

Punschen mit Live-Musik im Freibad Hennstedt

Eintritt **frei**

Einlass ab 17:00 Uhr

Live-Musik ab 18:00 Uhr



Hennstedt öffnet sich - ein voller Erfolg

Am letzten Oktober-Samstag hat sich Hennstedt unter Federführung des örtlichen Gewerbevereins als lebendiges Dorf gezeigt. Entlang der Durchgangsstraße hatten diverse Einzelhändler ihre Geschäfte bis 16 Uhr geöffnet, und zahlreiche Vereine, Verbände, die Kirche und Firmen aus den umliegenden Gemeinden nutzten die Gelegenheit, sich zu präsentieren. Der in dieser Form erstmalig durchgeführte Tag war ein voller Erfolg. Selbst das Wetter war nicht so schlecht wie angesagt, so dass die zahlreichen Gäste einigermaßen trockenen Fußes die vielfältigen Angebote von Craft-Bier bis Sockenwolle, von leckeren Torten bis zu Küchen oder Waschmaschinen begutachten konnten. Das Gewinnspiel des Gewerbevereins wurde sehr gut angenommen; am vergangenen Mittwoch wurden die Gewinner ausgelost - sie konnten sich über diverse schöne Preise der örtlichen Anbieter freuen.

Ein besonderer Dank gilt einmal wieder der Firma Schallhorn, die nicht nur vorab bei der Planung sondern auch ganz praktisch beim Aufbau der Schilder und der Stromversorgung für viele Aussteller und die Vereine geholfen haben.



SoVD Ortsverband Hennstedt



SoVD Sozialverband Deutschland
Landesverband Schleswig-Holstein
Kreisverband Dithmarschen
Ortsverband Hennstedt

Infoveranstaltung mit Bingo im Haus des Gastes in Kreppele

Endlich konnte der Ortsverband vom SoVD Hennstedt wieder einen Bingo-Nachmittag mit seinen Mitgliedern veranstalten. Dieser fand im Haus des Gastes bei Frauke in Kreppele statt.

Alle waren geimpft und es konnte im Saal mit genügend Abstand gespielt werden. Verspielt wurden Rotkohl, Spitzkohl, Wirsingkohl, Blumenkohl, Rüben, Möhren, Kartoffeln, Kasseler und Kochwurst.

Der Kohl wurde am Vortag ganz frisch vom Westhof geholt, hier ein Dankeschön an den Westhof und die Damen vom Vorstand. Frauke versorgte in uns in der Pause mit leckerem Apfelkuchen mit und ohne Sahne, Brottellern und Kaffee.

Alle lauschten gespannt den Zahlen die gezogen wurden und riefen Bingo oder Pott, wenn sie alle Zahlen abgedeckt hatten. Für den Hauptpreis gab es eine gutgefüllte Kiste mit viel Gemüse, Kartoffel, Kasseler und Kochwurst.

Es war ein schöner Nachmittag und alle freuen sich auf die nächste Veranstaltung. Zum Schluss wies der 1. Vorsitzende noch einmal auf die nun noch anstehenden Veranstaltungen hin und wünschte allen eine gute Heimfahrt.

Weihnachtsfeier beim SoVD

Einladung zur Weihnachtsfeier

Der Ortsverband Hennstedt möchte alle Mitglieder und Nichtmitglieder herzlich zur Weihnachtsfeier einladen.

Wann: Am Samstag, den 11. Dezember 2021
Wo: Dithmarscher Hof in Kleve
Uhrzeit: 14:00 Uhr
Voraussetzung: Erfüllung der 3-G-Regeln

Anmeldungen bis zum 06.12.2021 nehmen
Heinz-Martin Bock: 04836 8954
Tanja Käselner: 04836 8448 (ab 18:30 Uhr) entgegen.

Der Vorstand freut sich über Euer Kommen ...



Chorgemeinschaft Hennstedt

Liebe passive Sangeschwestern!
Liebe passive Sangesbrüder!
Liebe Sängerinnen und Sänger!

Wir hätten nicht gedacht, dass Corona uns so lange Zeit beschäftigen wird. Trotzdem hat die „Chorgemeinschaft Hennstedt“ sich dazu entschlossen, mit Ihnen und Euch eine kleine gemütliche Adventsfeier zu veranstalten. Sie findet

**am Mittwoch, dem 01.12.2021 um 14.30 Uhr
bei Marco im Inne Merrn statt.**

Kaffee, Kuchen, Brot, Gesang (im Rahmen der Covid19-Vorschriften) und ein klein wenig Musik wird es geben. Wir freuen uns schon auf ein baldiges Wiedersehen. Bis dahin bleibt gesund oder werdet es baldigst wieder.

Kostenbeitrag: € 5,00 pro Person

Um Anmeldung bitten wir bis Samstag, den 27.11.2021 bei Irene Rief, Telefon 0 48 36 / 89 86.

Es grüßen ganz herzlich
Karin Schultz, 1. Vorsitzende Werner Rief, 1. Vorsitzender

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de

Sprechtage der Gemeindevertretung Hollingstedt

Die Gemeindevertretung Hollingstedt bietet wieder jeden **ersten Donnerstag im Monat** eine Bürgersprechstunde an.

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, 02. Dezember 2021 um 19:30 Uhr im Dorfhaus in 25788 Hollingstedt statt.

Auch Jugendliche sind zu dieser Sprechstunde herzlich eingeladen.

Gemeinde Hollingstedt
Der Bürgermeister
gez. Lars Paulsen

Klönnachmittag

Nach fast zweijähriger Pause wollen wir uns treffen im Gemeinschaftshaus am 8. Dezember 2021 um 17:00 Uhr.

Da die Jubiläumsfeier unseres Klönnachmittags wegen Corona nicht stattfinden konnte, holen wir es jetzt nach.

Es gelten die aktuellen Coronabestimmungen 3 G Regelung.

Ich bitte um Anmeldung bis 1. Dezember 2021

Tel: 04836 1760

Es grüßt herzlich

Helmi Rau

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Jagdgenossenschaft Kleve

Jagdgenossenschaft Kleve

Der Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kleve

**am Dienstag, den 07. Dezember 2021 um 19:30 Uhr
in der Gaststätte „Dithmarscher Hof“ Hauptstraße 19,
25779 Kleve.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
Hinweis: Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, findet am gleichen Ort um 19:45 Uhr eine neue Versammlung statt, die dann unabhängig der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.
3. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers und Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Neuverpachtung der Jagd
8. Verschiedenes

Corona-Hinweis: Die Versammlung findet nach den gültigen Corona Regeln des Landes SH statt.

Udo Schladetsch
Der Jagdvorsteher

Monatliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Kleve

mit dem Bürgermeister Thomas Schittkowski

Bürgermeister Thomas Schittkowski bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kleve am 07.12.2021 eine Sprechstunde an. Sie treffen Ihren Bürgermeister jeden 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr im Gemeinderaum.

Diese Einladung gilt natürlich auch an alle Jugendlichen der Gemeinde Kleve.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Thomas Schittkowski

Gemeinde Lehe



Monatliche Bürgersprechstunde der Gemeinde Lehe

mit dem Bürgermeister Rolf Thiede

**am 01. Dezember 2021 von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus**

Bürgermeister Rolf Thiede bietet für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lehe eine Sprechstunde an.

Sie treffen Ihren Bürgermeister jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus. Hier können Sie Ihre Fragen stellen, Ihre Probleme schildern und Anregungen geben.

Diese Einladung gilt natürlich auch an alle Jugendlichen der Gemeinde Lehe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Rolf Thiede

Lebendiger Adventskalender 2021

Die Gastgeber freuen sich auf nette Gäste und interessante Klönnschnack-Abende.

Beginn ist jeweils um 17:30 Uhr (VLS ab 18:00 Uhr)

Mi., 01.12. Kindergarten „Wi tosoom“, Schulstr. 15, Lehe

Do., 02.12. Jörg Tietjens, Peter-Swyn-Str. 17, Lehe

Fr., 03.12. Sonnenhof-Rosengarten, Brunnenstr. 6a, Lunden

Mo., 06.12. Familie Steffen, Wilhelmstr. 83, Lunden

Di., 07.12. (ab 18:00 Uhr!) Verein Lundener Spielleute, Friedrichstr. 36, Lunden

Mi., 08.12. Familie Lundius, Denkmalsweg 6, Krempel

Fr., 10.12. Familien Plähn und Freese, Poststr. 12a, Lunden
(Zugang über Rosenstrasse)

Sa., 11.12. Familie Brouwers, Dahrenwurther Str. 2, Lehe

So., 12.12. Familie Rudolph, Moorchaussee 1, Krempel

Di., 14.12. Familien Thomsen und Beetz, Schulstr. 22, Lehe

Mi., 15.12. Ronald, Jürgen und Alfred, Am Bahndamm 15, Krempel

Do., 16.12. Landfrauen, Haus des Gastes, Krempel

Do., 16.12. Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen, Hütte am Sportplatz

Fr., 17.12. Freiwillige Feuerwehr, Lunden

Sa., 18.12. Familie Dombrowski-Tams, Rendsburger Str. 13, Lunden

Mo., 20.12. Familie Meier, Luisenstr. 10, Lunden

Di., 21.12. Familie Runde, Wiesengrund 1, Krempel

Mi., 22.12. Familie Beetz, Schulstr. 22, Lehe

Bei Fragen: Heike Jakobs, 0171 9141201

Energiewende in Bürgerhand - Infoveranstaltung zum Bürgerenergieprojekt Informationsabend

Traunstein/Lehe. Am Weg zur Klimawende setzt die Gemeinde Lehe auf den Ausbau von Erneuerbaren Energien. Die Gemeindevertretung Lehe lädt daher interessierte Bürger*innen am **Montag, 22. November**, ins Landgasthaus St. Annen zum Informationsabend ein.

Vertreter der EGIS eG und des Projektentwicklungsteams von MaxSolar informieren an diesem Abend über die Beteiligungsmöglichkeiten am geplanten 13 Hektar großen Solarpark „Lehe“. „Zu den zentralen Fragen der Energiewende gehört, wie sich der Ausbau von PV-Freilandanlagen möglichst positiv auf Umweltschutz, Landwirtschaft und Naturschutz auswirkt.

Als einer der ersten Projektierer haben wir uns daher dem bne-Siegel „Gute Planung“ verschrieben, das zum Ziel hat, Klimawende und Umweltschutz zu vereinen,“ so MaxSolar Geschäftsführer, Christoph Strasser.

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Internes Kinderringreiten und Weihnachtsmarkt in der Reithalle Linden

Am 05.12.2021 findet ab 11:30 Uhr unser internes Kinderringreiten und Weihnachtsmarkt in Linden (Hauptstraße 34) statt. Es gibt Stände mit Tannenbäumen, Honig, Holzsachen, Weihnachtssachen ...

Fürs leibliche Wohl ist mit Wurst vom Grill, Kaffee, Kuchen und Glühwein gesorgt.

Wir alle freuen uns auf viele Gäste.

Seniorenweihnachtsfeier 2021

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

am **Freitag 03.12.2021 um 14:30 Uhr**
im „Lindenhof“ in Linden

Die Gemeinde Linden lädt ein zur Seniorenweihnachtsfeier im Lindenhof in Linden. Zur Unterhaltung konnten wir Herrn Dirk Uwe Becker mit seiner Partnerin Frau Ellen Balsewitsch-Oldach und die „großen Kinder“ von der Kita Küsselwind gewinnen. Herr Pastor Rust wird auch anwesend sein.

Ich bitte um Anmeldung bis zum 29.11. bei : Dörte Junge Urbahns 9328 oder Angelika Herrmann 1748 oder Karl-Heinz Popp 8264
Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Es grüßt herzlich

Karl-Heinz Popp
Bürgermeister

Weihnachtsfeier beim SoVD

Einladung zur Weihnachtsfeier des Ortsvereines Linden/Pahlkrug

mit schönem Überraschungsmittagessen, Musikalischer Unterhaltung und gemütlichem Kaffeetrinken

Wann: Am Sonntag, 05. Dezember 2021
Wo: Im Lindenhof in Linden
Uhrzeit: 11:30 Uhr
Kostenbeitrag: Mitglieder 5,00 € Nichtmitglieder 10,00 €
Voraussetzung: Erfüllte 3-G-Regel

Wir laden alle Mitglieder und Nichtmitglieder herzlich ein. Karten gibt es im Vorverkauf bis zum 30. November 2021 bei Heike's Blumenstube.

Der Vorstand freut sich über Euer Kommen!

Sparclubessen „Hol Di Ran“

Sparclub „Hol Di Ran“

Der Sparclub „Hol Di Ran“ der VR Bank Westküste lädt hiermit alle Sparerinnen und Sparer zum **Sparclubessen** am Samstag den, 27. November 2021 um 20:00 Uhr in den Lindenhof herzlich ein.

Das Menü

Vorspeise: Spargelcremesuppe
Hauptspeise: Haustopf (Pute, Steak, Schnitzel, Medaillons)
3 Sorten Gemüse, Mandelbällchen und Bratkartoffeln
Nachspeise: Überraschung des Hauses
Preis: 19,50 Euro pro Person

Anmeldungen und Bezahlung direkt bei Stefan Mulas unter 04836 444 bis zum 19. November 2021. Auszahlung Spargeld erfolgt zu 100% des gesparten Geldes.

Letzte Leerung folgt am 12. November 2021

Spargeldausgabe **nur** am 27. November ab 18:00 Uhr im Lindenhof

„Lebendiger Adventskalender“ - Gastgeber gesucht



Liebe Lindener Bürger,
in diesem Jahr möchten wir in der Gemeinde Linden wieder den „**Lebendigen Adventskalender**“ durchführen, um mit Euch die besinnliche Vorweihnachtszeit zu genießen, gemeinsam Weihnachtslieder zu singen, Geschichten zu hören und zu klönen. Über Eure Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Es darf gerne ein Getränk/nur Kekse gereicht werden. Wir würden uns über zahlreiche Mitmacher freuen.

Bitte meldet Euch bei
Jan Löbkens 04836 - 861010 oder
Angelika Herrmann 04836 - 1748 oder
Anni Wenzel 04836 - 9965748 oder
Dörte Junge-Urbahns 04836 - 9328

Kulturausschuss - Gemeinde Linden





Seniorenport

FIT BIS INS HOHE ALTER

**Wir, das ist die Seniorensportgruppe, treffen uns immer Mittwoch um 10:00 Uhr.
In der Sporthalle · 25791 Linden , An der Schule**

**Das Ziel ist, auch mit zunehmendem Alter mobil zu bleiben,
um die Selbstständigkeit zu erhalten. Wir trainieren unser
Herz-Kreislauf-und Gleichgewichtssystem, das Gedächtnis
und natürlich auch die Muskulatur.**

**Eine ausgeprägte Koordination nimmt die Angst
und schützt vor Stürzen**

**Zur Zeit trainieren wir nach den Corona-Regeln des LSV.
Wir sind alle geimpft, und somit können wir fast uneingeschränkt
miteinander Sport treiben.**

**Wenn du Lust hast, lass dich doch für ein
kostenloses Probetraining eintragen.**



Kontakt: Michael Frömmert 04803-601 95 95

Email: Michael.froemmert@tsvlinden.d

Ein toller Tag in Tolk



Am 09.10. war es soweit: die Lindener Dörpskinner und der TSV Linden luden zu einem tollen Tag in Tolk ein. 37 Erwachsene wie Kinder folgten der Einladung. Nach so langer Abstinenz von Freizeitparks freuten die Kinder sich umso mehr auf Achterbahn, Märchenwald-Zug, Sommerodelbahn, endlos lange Rutschen, Autoscooter und vieles mehr.

Diese Vorfreude wurde in keinsten Weise enttäuscht: bei Sonnenschein genossen alle den gelungenen Tag, stärkten sich gemeinsam mit leckerer Grillwurst und fuhren abends glücklich wieder heim ins schöne Linden.



Die Dörpskinner laden ein:

Bastelnachmittag



Am Freitag, den 26.11. ab 15:00 Uhr im Jugendraum bei der Turnhalle

Gestaltet eure eigene Vogelfutterstelle. Wir basteln für den Verkauf beim Weihnachtsmarkt in Linden.

Eurer Vorstand der Dörpskinner
Anni, Britta, Swantje und Sara

Einschüler erhalten einen Apfelbaum



Auch in diesem Jahr wurden alle diesjährigen Einschüler mit ihren Familien zur Übergabe der Apfelbäume eingeladen. Es ist Tradition in der Gemeinde Linden, dass jedes Kind, das zur Grundschule kommt, einen Apfelbaum für den elterlichen Garten überreicht bekommt.

Mit viel Stolz und einem glücklichen Gesicht nahmen die Einschüler den Baum entgegen und in ein paar Jahren werden sie noch stolzer sein, wenn sie ihre eigenen Äpfel ernten können.



Zu den diesjährigen Einschülern gehören: Johanna Walter, Luana Lohrmann, Hanno Neumann und Lisa Sander
Außerdem hatte der Bürgermeister K. H. Popp noch ein paar Worte zum Erntedank.

Kulturausschuss - Gemeinde Linden

Danke



Der Kulturausschuss der Gemeinde Linden möchte sich ganz herzlich bei Hanna Saager für ihre musikalischen Einlagen bedanken.



Foto: Dörte Junge-Urbahns

Hanna umrahmte die Übergaben der Apfelbäume an die diesjährigen Einschüler und der Dörpskinner-T-Shirts an die Neugeborenen.

Es war wunderschön anzuhören, vielen Dank!

Kulturausschuss - Gemeinde Linden

Übergabe der Dörpskinner-T-Shirt's an Lindener Neugeborene



Wie jedes Jahr übergab der Vorstand des Elternfördervereins Dörpskinner Lin e. V. an die Eltern der Neugeborenen aus Linden ein Dörpskinner-T-Shirt.



Die Eltern waren der Einladung gefolgt und nahmen die T-Shirt's dankend entgegen.

Vorstand
Elternförderverein Dörpskinner Lin e. V.

Gemeinde Lunden



SoVD Ortsverband Lunden

Der SoVD Lunden lädt zu seiner beliebten Adventsfeier ein.

Am Sonntag, den 28. November um 15:00 Uhr wollen wir uns im „Landgasthof St. Annen“ auf die vorweihnachtliche Zeit einstimmen. Das Musiktrio „De Büttpedders“ werden uns dabei als Programmpunkt unterstützen. Im Anschluss laden wir zum gemeinsamen Abendessen ein.

Bei dieser Veranstaltung gelten die 3-G-Regeln.

Anmeldungen bitte bei Bärbel Paulsen 04837 902643

Fahrt zum „Gut Stockseehof“ mit dem SoVD Lunden

Der SoVD Lunden startet am 30. November zu einer Busfahrt zum Weihnachtsmarkt auf „Gut Stockseehof“. Los geht's um 10:00 Uhr am Gänsemarkt in Lunden.

Die 3-G-Regeln sind einzuhalten.

Anmeldungen nimmt Bärbel Paulsen entgegen unter 04837 902643

Gemeinden Pahlen, Dörpling, Tielenhemme und Wallen

Erreichbarkeit Kümmerer

Tel.: 01520 1710622
 E-Mail: kuemmerer@gemeinde-pahlen.de
 Web: Homepage der Gemeinde Pahlen „Kümmerer“
 persönlich: dienstags, 10:00 bis 12:00 Uhr und
 16:30 bis 18:30 Uhr
 Mühlenkamp 17, Pahlen
 (ehem. Gebäude der Raiffeisenbank)

Mit freundlichen Grüßen

Udo Lehmann
 Kümmerer Pahlen, Dörpling, Tielenhemme, Wallen

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Sprechtage der Bürgermeisterin der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

am 02. Dezember 2021 von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Sitzungsraum der Alten Schule im Dörfergemeinschaftshaus.

Jeden ersten Donnerstag im Monat findet ein Sprechtag mit der Bürgermeisterin statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bürgermeisterin
 Daniela Donarski

Gemeinde Schalkholz

Kinderturnen in Schalkholz



Moin, du bist zwischen 1 und 6 Jahre alt und hast Lust dich zu bewegen. Dann komm vorbei und bringe eine Begleitperson mit (Mama, Papa, Oma oder ...) und lass uns tolle Nachmittage mit Spiel, Spaß und Abenteuer zusammen verbringen!

Wir starten am Mittwoch den 17.11.21 um 15:00 Uhr in der Schalkholzer Turnhalle (neben der Feuerwehr)

Das Kinderturnen ist von 15:00 - 16:00 Uhr. Die ersten Nachmittage sind zum rein schnuppern geeignet. Infolgedessen ist eine Mitgliedschaft im KSSV Schalkholz erforderlich.

Ich bin Felix Panier und 33 Jahre alt. Des Weiteren habe ich selbst einen Sohn und komme aus Schalkholz. Meine Intention für das Kinderturnen ist, dass die Kleinen mit anderen Kindern in Kontakt treten können. Zudem lernen die Kinder in Bewegung sich selbst und ihren Körper immer besser kennen und nehmen ihre materielle Umwelt wahr.

Ich freue mich auf Euer kommen

Euer Felix

PS: Denkt bitte an Rutschesocken/ Turnschuhe und an die Corona - Regeln!

Die Gemeinde Schalkholz und der KSSV öffnen ein Fenster des „Lebendigen Adventskalenders“

und zwar am Samstag, den 11. Dezember 2021, ab 18:00 Uhr, im „Dörpshuus“

Wir freuen uns auf viele Gäste und auf eine besinnliche Zeit.



Manfred Lindemann
 Bürgermeister

Arne Schlichtung
 KSSV

Gemeinde Schlichting

Laterne, Laterne ...

Nachdem im letzten Jahr das Laternelaufen dem Corona Lockdown zum Opfer gefallen war, hieß es nun „Kommt, wir wollen Laternelaufen“. Der SSV Schlichting hatte wieder dazu eingeladen. Jung und Alt trafen sich auf dem Süderende und marschierten unter den Klängen der Lundener Spielleute zum alten Schulhof. Zahlreiche Laternen und Fackeln erleuchteten den Umzug. Die Musiker hatten ihre Instrumente mit Lichterketten geschmückt. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Polizei sicherten den Umzug ab. Auf dem Schulhof wurden warme Getränke und Wurst vom Grill angeboten.

An diesem Abend wurden die Sieger des Ballonwettbewerbs vom Kindervogelschießen ausgerufen. Den 1. Platz belegte Michelle Horn. Ihr Ballon schaffte es zwar nur bis nach Horst/ Eider - es war aber die Karte, die am weitesten geflogen war. Den zweiten Platz teilten sich Fin-Lucas Horn und Marvin Hoffmeister. Ihre Karten wurden unweit der Abflugstelle gefunden und abgegeben. Die beiden Jungs waren sich einig: Glück muss man haben!



(von links nach rechts: Michelle Horn, Marvin Hoffmeister und Fin-Lucas Horn)

SSV Süderdorf Spieleabend

Der SSV Süderdorf lädt ein zum Spieleabend am 26.11.2021 um 19:30 Uhr im Dörpshuus. Es werden Skat und Doppelkopf gespielt, sowie gekniffelt. **Nur mit Anmeldung bis zum 23.11.2021** unter 04802 906. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der 3Gs statt: Geimpft, Genesen, Getestet

Einladung
zum
ADVENTSBASAR
des DRK Wrohm-Süderdorf e.V.
Am Freitag, den 19. November 2021
von 10.00 bis 16.00 Uhr
im Feuerwehraufenthaltsraum
in Wrohm

hübsche Adventsgestecke und -Kränze, Türkränze,
Bastel- und Handarbeiten, Marmeladen.
In gemütlicher Runde hat jeder wieder
Gelegenheit Kaffee, Kakao, Fruchtsapfen
und Kuchen zu genießen.
Vormittags gibt es außerdem belegte Brötchen
und ab 13.30 Uhr frische Waffeln

Wir bitten um Einhaltung der 3 G's : Getestet, Geimpft, Genesen

Gemeinde Süderdorf



Spiel- und Sportverein Süderdorf November 2021

Liebe Kinder,

wir laden Euch (ab 3 Jahren) herzlich ein,
am 05.12.2021 um 14 Uhr im Dörfegemeinschaftshaus, OT Schelrade,
mit uns gemeinsam die lang ersehnte Weihnachtszeit einzuläuten.

Wir möchten mit Euch auch in diesem Jahr zusammen
schönes, witziges und süßes Weihnachtliches basteln,
spielen und leckere Waffeln backen.

Bitte meldet Euch bis zum 25.11.2021 bei Wiebke Thode, Lendern, Tel. 01749020257 an.

Auch wenn Du kein Mitglied des SSV Süderdorf sein solltest, bist Du herzlich
eingeladen. Wir bitten Dich lediglich 3 Euro als Unkostenbeitrag zu bezahlen.

Wir freuen uns auf einen fröhlichen Nachmittag mit Euch!

Damit Ihr Eure Kunstwerke unbeschadet nach Hause transportieren könnt, ist es
sinnvoll einen Schutzkarton oder Ähnliches mitzubringen.

GEMEINDE SÜDERDORF
- Kulturausschuss -

EINLADUNG zur Weihnachtsfeier

Die Gemeinde Süderdorf
lädt alle Bürgerinnen und Bürger
zur Weihnachtsfeier herzlich ein

am Freitag, den 03. Dezember 2021
um 19:00 Uhr

im „Dörpshuus“ im Ortsteil Schelrade

Für ein unterhaltsames Programm
und für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Hinrichs
Ausschussvorsitzender

Zutritt nur unter Einhaltung der 3-G-Regel
Bitte Nachweis vorlegen.

Gemeinde Süderheistedt



Einladung zur Bürgerversammlung

Am 23.11.2021 um 19:30 Uhr in der Gaststätte „zum Eichenhain“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Die Gemeinde Süderheistedt hat die Gaststätte „Zum Eichenhain“ erworben, um den Standort am Vogelstangenberg für die Gemeinde zu erhalten.

Die Gemeindevertretung möchte jetzt gemeinsam mit den Bürgern das weitere Vorgehen entwickeln.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung bei diesem, für die Gemeinde, wichtigen Thema.

Da unsere Vereinsgemeinschaft über die Gemeindegrenzen hinweg gewachsen ist, würden wir uns auch über Gäste aus Norderheistedt und Barkenholm freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Meier
Bürgermeisterin

Gemeinde Tellingstedt



Neue Kümmererin in Tellingstedt stellt sich vor



Liebe Tellingstedter Bürgerinnen und Bürger, mein Name ist Wenke Rolfs, ich bin 42 Jahre alt und wohne mit meinem Mann, Marcus Rolfs und unseren drei Kindern in Tellingstedt. Ich arbeite seit über 25 Jahren für die VR Bank Westküste in Tellingstedt. Als unsere Kinder zum Kindergarten „Lütt Matten“ gingen, war ich 1. Vorsitzende vom Förderverein Kindergarten und Jugendpflege Tellingstedt u. U.. Nun freue ich mich auf die neue Aufgabe als Ehrenamtskoordinatorin oder Kümmererin in Tellingstedt. Ich bin in der kleinen Gemeinde Hollingstedt aufgewachsen und mein großes Hobby war Faustball spielen. Der Mannschaftssport und das Vereinsleben hat mir immer sehr viel Spaß gemacht. In Tellingstedt möchte ich als Kümmererin gerne die Vereine unterstützen, das Dorfleben aktivieren und immer ein

offenes Ohr für die Tellingstedter*innen haben. Ich freue mich, wenn Sie mich zu meinen Sprechzeiten im Amt besuchen, aber ich bin auch telefonisch oder per Email erreichbar. Gerne können Sie mich auch ansprechen, wenn wir uns im Dorf treffen.

Herzliche Grüße von Ihrer Kümmererin,
Wenke Rolfs

Erreichbarkeit Kümmererin
Telefon: 0173 8997533
Email-Adresse: kuemmerin-tellingstedt@gmx.de
Sprechstunde:

dienstags 11:00 - 12:00 Uhr und 17:00 - 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung im Amt Tellingstedt, Besprechungsraum (Eingang Arztpraxis)

Mit freundlichen Grüßen

Wenke Rolfs
Kümmererin der Gemeinde Tellingstedt

Kleider- und Spielbörse

am Samstag
20.11.2021
von 13:00 – 16:00 Uhr

am Kindergarten
Tellingstedt

Standgebühr für 3Meter: 10 €

Anmeldungen bei
Ricarda Sommer: 01520/2847712
Tanja Lutschewitz: 04838/2360113

Veranstalter: Kindergarten „Lütt Matten“, Spielgruppen,
Förderverein Kindergarten u. Jugendpflege
Tellingstedt u. Umgebung e.V.



**Die nächste Ausgabe
erscheint
am 03. Dezember 2021.**




Wir starten wieder!

Einladung

zum

CDU – Adventskaffee

für Senioren

mit

vorweihnachtlichem Rahmenprogramm,

am Freitag, 26. November 2021

ab 14:30 Uhr

Gaststätte „Dithmarscher Hof“

(Hermann Kühl) Tellingstedt.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.




 Ihr
CDU-Ortsverband Tellingstedt

Sozialverband lädt zur Weihnachtsfeier

Der Sozialverband Tellingstedt veranstaltet am 27. November 2021 seine traditionelle Weihnachtsfeier. Ab 14:00 Uhr soll im Schützenhof in Schalkholz die Adventszeit eingeläutet werden. Im Programm finden sich Weihnachtslieder, gerne auch zum Mitsingen, vorgetragen von Carola Schlagether sowie Gedichte und Geschichten, zum Besten gegeben von Klaus-Willi Hinrichs. Natürlich gehört auch das traditionelle Kuchenbüfett ebenfalls dazu.

Anmeldung zur Veranstaltung sind bis zum 23.11.2021 unter den Telefonnummern 04838 1256 und 04838 1212 möglich. Ebenfalls steht ein Fahrdienst des DRK-Tellingstedt zur Verfügung. Auch hierfür ist eine Anmeldung erforderlich.

Die Veranstaltung erfolgt unter Beachtung der 3G-Regeln (Geimpft, genesen oder getestet). Die Nachweise hierüber sind mitzuführen.

Monatliche Sprechstunde des Bürgermeisters der Gemeinde Tellingstedt

Liebe Tellingstedter/innen, der nächste Sprechtag findet wieder am Donnerstag, 30. November 2021 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Besprechungsraum im „Alten Amt Tellingstedt“, Teichstraße 1, zu erreichen über den Hintereingang, statt.

Jugendliche der Gemeinde Tellingstedt sind auch herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schlüter
Ihre Bürgermeister

LandFrauenverein Tellingstedt u.U. e. V.



Fierabend mit den Tellingstedter LandFrauen

(RH) Am 27.10.2021 feierte der LandFrauenverein Tellingstedt im „Schützenhof“ in Schalkholz den „Fierabend“ traditionell mit einem saisonalen Essen zum Erntedank.

Die 2. Vorsitzende Marlies Maassen begrüßte zum Grünkohlbüfett 50 Gäste (LandFrauen und ihre Partner) und den Gastredner des Abends, Gunnar Green. Mit einem Herbstgedicht

stimmte sie auf die Jahreszeit ein, wozu auch die liebevoll jahreszeitlich gedeckten Tische beitrugen.

Und dann nahm Gunnar Green die Anwesenden mit auf seine Pilgerreise auf dem „Alten Ochsenweg“ durch Norddeutschland und Jütland. Das passende Motto war das Gegenteil des populären Buches „Ich bin dann mal weg“, nämlich: „Ich bleib dann mal hier - Pilgern auf dem Ochsenweg“!



Nach einer kurzen Einführung über seinen Werdegang zum Globetrotter und Pilger begann der Vortrag über die Tour auf dem nördlichsten Teilstück des Jakobsweges. Allerdings nicht am Anfang in Viborg, sondern in Wedel. Zur Überraschung aller kann man auch mit einem Bulli pilgern! Mit Freundin und Hund machte sich Gunnar Green auf in Richtung Norden, soweit möglich immer den alten Pfaden folgend. Unterwegs finden sich zahlreiche Möglichkeiten abseits der Touristenströme und -hochburgen zum Übernachten, z. B. Stellplätze auf Höfen, an Angelseen oder speziellen Rastplätzen am Jakobsweg. Mit Hund und Fahrrad, aber ohne Partnerin, pilgerte er die letzte Hälfte des Weges bis Viborg. Mit eindrucksvollen Bildern und launigen Worten brachte er den Gästen den Grundgedanken des Pilgerns näher: Zurückbesinnen auf sich selbst, Entschleunigen und Wahrnehmung der Natur und Kultur hier auf dem jahrhundertalten Weg, den die Menschen früher benutzen, um mit ihren Ochsen Handel zu treiben.

Immer vorausgesetzt, dass es nicht wieder zu Einschränkungen kommt, ist für den 01.12.2021 eine Fahrt zum Weihnachtsmarkt auf den Stockseehof geplant. Die Weihnachtsfeier (Anmeldung erforderlich!) für die LandFrauen findet am 08.12.2021 im „Dithmarscher Hof“ in Tellingstedt statt.

Wer noch dringend ein Weihnachtsgeschenk sucht: Wie wäre es mit dem Besuch des Musicals „Die Eiskönigin“ als Familienausflug.

Alle Informationen und Anmeldungen zu den Unternehmungen bei Susann Sievers unter 04838 1402 oder unter www.Landfrauen-tellingstedt.de



SOVD
Ortsverband Wrohm

E i n l a d u n g

Wir laden alle Mitglieder und Interessierte ein zur Infoveranstaltung u.

Adventsfeier

am Freitag den 03. Dez. 2021

16:00 UHR

Zum Alten Fährhaus in Lexfähre



Freut Euch auf ein paar schöne gesellige Stunden mit anschließendem Rouladenbuffet. Wir bieten gerne einen Fahrdienst an!
Es gelten die aktuellen 3 G Regeln mit Nachweis!

Es fällt ein Kostenbeitrag für Nichtmitglieder von 20,00 € an.

Anmeldungen bis zum 29.11.21 bei G. Fiebig Tel. 833, H. Grimm Tel. 475
M. Plähn Tel. 1089

Sonstiges

TA-TÜ TA-TA - Wir sind schon da! Teil 1/2

Als ich beim Basteln ferngeschaut,
heult' draußen 'ne Sirene laut.
Es war nicht die vom Wochenend',
die man vom Samstagmittag kennt;
nein, der Alarm da rief die Mannen
der Feuerwehr im Ort zusammen.
„Oh, je,“ so sagte ich mir leis',
„da renoviert wohl jemand heiß
sein gut versichertes Gemäuer,
selbst zu erneuern wär' zu teuer.“
Ich gebe, das ist sehr gewagt,
nur wieder, was der Volksmund sagt.
Kaum war verhallt der dritte Ton,
hört' ich Minuten später schon
mit viel "Tatütata" die Wagen
zum angezeigten Zielpunkt jagen.
Die Männer waren wieder schnell
einsatzbereit und auch zur Stell.
Ob jeder, hab' ich überlegt,
die Uniform wohl ständig trägt,
die schweren Stiefel auch im Zimmer
beim Fernseh'n, Schlafen - einfach immer?
Es heißt ja nicht von ungefähr:
So schnell sein wie die Feuerwehr.

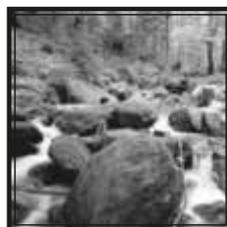
Fortsetzung folgt!

Renate Schweers

De Abschied

Dat giff Oogenblicke in' t Leben,
dor höör ik nix,
sülm wenn veele Minschen mit mi snackt,
un trotzdem bün ik dankbor för jedet Wort!
Dat giff Oogenblicke in' t Leben,
dor spöör ik nix,
sülm wenn veele Minschen mi anfoot,
un trotzdem bün ik dankbor för jedet Umfooten!
Dat giff Oogenblicke in' t Leben,
dor fööhl ik nix,
sülm wenn veele Minschen mi begleiten doht,
un trotzdem bün ik dankbor, dat se dor sünd!
Dat giff Oogenblicke in' t Leben,
wo ik keen Trost empfinden kann,
sülm wenn veele Minschen versöök
mi to trösten,
un trotzdem bün ik dankbor för jedet Mitgeföhl!
Dann kummt de Tied, in de ik torüch denken do.
Dat is de Tied, in de ik frogen do.
Dat is de Tied, in de ik na Hoffnung seuken do.
Dat is de Tied vun dat Abschied nehmen!
Un denn is dor mien Globn.
De Globn, dat Gott mi opfangen deiht.
Un denn kummt de Tied,
in de ik in Dankborkeit an Vergangenet denken do.
Un de Tied der Erinnerung ward bi mi ween.

Elisabeth Müller, November 2021



Helper
in schweren Stunden

Von den Sternen kommen wir,
zu den Sternen kehren wir zurück,
von jetzt bis in alle Ewigkeit.



Bestattungsinstitut
Ramcke
fachgeprüfter Bestatter



zertifizierter Fachbetrieb

Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
Albersdorf

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

24 Stunden für Sie da !
Telefon : 04838 - 1376

A

bis

Z

Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Ga - La Bau Lunden- Friedrichstr. 43

Tannengrün
Lieferung möglich
größere Mengen VHB



Nordmanngrün	5 kg	ab 6,00 €
Nobilesgrün	5 kg	ab 7,00 €
Seidenkiefer	5 kg	ab 8,00 €
Kaminholz	frei Haus ab 4 Srm	75,- €
	ab 10 Srm	65,- €
Eichenspaltpfähle	1,60 m bis 1,80 m frei Haus	ab 5,00 €

Tel. 01 60 91 24 60 84



Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Inh. Matthias Jebe
Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
Telefon (0 48 36) 13 89 - Telefax (0 48 36) 99 54 89
www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de



Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trend zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

Also noch Fragen?
Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.

Bei uns ist die Advents- und Weihnachtszeit eingezogen mit Glanz und Glimmer verschönern wir ihr zuhause.



Heikes-Blumenstube

Hauptstr. 6 - 25791 Linden - Tel.: 04836/81 14 oder 0172/1054541

Kränze aus Lindener Nobiles Tanne gebunden in allen Größen natur oder gemischt.

Bitte beachten sie unsere Öffnungszeiten an den Wochenenden.

Website: www.heikes-blumenstube-hof-fangmeier.de



EINER WIE DU

kann Großes bewegen.

Dahmlos

Landschaftsgärtnerei GmbH

Tellingstedt
048 38 - 78 700
www.dahmlos.de

Verändere Deine Welt. Werde Landschaftsgärtner.
Aktuelle Informationen sind um den Briefkasten Dahmlos www.dahmlos.de





Mehr

als nur das „eine Blättchen“!

Sticker, Schilder...
individuell gefertigt bei

LINUS WITTICH Marketing

Ideen, Konzepte, Design.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/5790 · marketing@wittich-sietow.de

A bis Z Fachmann

Frisches Tannengrün
bekommen Sie bei
Schrum in
Süderheistedt
Lindener Str. 9

Steuern? Wir machen das.
VLH.

Hanspeter Witt
Süderstraße 13
25794 Pahlen

☎ 04803 - 60 18 12
✉ hanspeter.witt@vlh.de

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

VLH
Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFE VERBUND

Service ist genau mein Ding!

Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner.

Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachmann bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachmann in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

Weihnachtsbäume zur Dekoration für Innen und Außen

Tannengrün



für Grababdeckungen, Kränze und Gestecke
Familie Häger

Brandmoor 8, 25791 Linden, Tel (0 48 36) 4 57



Maika Madüske · Friseurmeisterin

Heider Str. 3 | 25779 Hennstedt | **04836-2154710**

- Hochsteckfrisuren • Frisuren für Hochzeit •
- Frisuren für Konfirmation und festliche Anlässe •

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr (Bitte Termin vereinbaren.)
Sa. 8 - 12.30 Uhr (ohne Termin)

Wir freuen uns Sie als Kunden begrüßen zu dürfen.

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



LOKAL . REGIONAL

Schalten Sie Ihre
Werbeanzeige!

Bei Fragen und Wünschen
bin ich gern für Sie da:

Antje Bergholz

039931/579-67

a.bergholz@wittich-sietow.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbbeler Str. 9 · 17209 Sietow
Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930

Ihre Annahmestelle für Ihre Anzeige

für das Amtsblatt "Amt Eider"

Öffnungszeiten:

Mo. - Sa.: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Mo. - Di.: 14.00 - 17.00 Uhr, Do - Fr.: 14.00 - 17.00 Uhr

Bücher – Papier-, Schreib- und Spielwaren - Fotokopien
alles für die Schule – alles fürs Büro!

Postagentur mit sämtlichen Postgeschäften und Postbank
CASH & GO

laden Sie Ihr Handy bei uns auf - Prepaid-Karten

Lotto-Annahme zu unseren gewohnten Geschäftszeiten

Druckerei Jürgen Schallhorn

25774 Lunden – Poststr. 1

Tel. (0 48 82) 2 08 – E-Mail: j@druck-schallhorn.de



Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel • Heizöl • Premium Heizöl
 Markenschmierstoffe • NORDGAS-Flüssiggas



KLINGER
NORDGAS MINERALÖLE

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
 25746 Heide
 Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
 Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
 E-Mail: schmidt@klingerkg.de



team baucenter Tellingstedt

Ihre Baustoff-Spezialisten

- sanieren
- modernisieren
- bauen

Telefon 04838/7854-0
 www.team.de

Wir machen's möglich!

Ihre eigenen 4-Wände

Michael Timm

Zimmerei



- ◆ Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- ◆ Innenausbau ◆ Gerüstbau ◆ Dacheindeckung
- ◆ Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 ◆ Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
 Fax: 0 48 82 / 57 71 ◆ zimmerei-timm@t-online.de

Eine Immobilie kaufen in der Elternzeit?

(djd). Eine Immobilie kaufen oder bauen während der Elternzeit - ist das überhaupt möglich und wird das Elterngeld als zweites Einkommen anerkannt? Diese Frage wird von Bank zu Bank unterschiedlich bewertet. „Paare sollten beim Beratungsgespräch konkret beschreiben, wie es beruflich und finanziell nach der Elternzeit weitergeht“, erklärt Markus Budde, Spezialist für Baufinanzierung von Dr. Klein in Koblenz. Die Auswahl des geeigneten Kreditinstituts sei ebenso wichtig wie eine gründliche Vorbereitung der Finanzierung und Flexibilität, wenn sich die Lebensumstände ändern. Unter www.drklein.de etwa gibt es weitere Tipps rund um die Baufinanzierung für junge Eltern. Unter anderem sollten sie sich zu staatlichen Förderkrediten und Zuschüssen informieren, um kein Geld zu verschenken.



Mit dem ersten Kind wächst bei vielen der Wunsch, ein Eigenheim zu kaufen oder zu bauen. Der Bezug von Elterngeld muss kein Ausschlusskriterium für eine Baufinanzierung sein.

Foto: djd/Dr. Klein Privatkunden

Blätter, Schmutz und vielleicht mal wieder Schnee
Unsere Problemlöser für die Herbst- u. Winterzeit



TH. Witte
Land- & Baumaschinen

Werkstatt: Dorfstraße 60a Tel.: 04837/252
 in 25774 Hemme
 Büro: Sumpferpelweg 10 Tel.: 04837/549

Lieber gleich zu Witte!

www.Witte-Hemme.de

Zimmerei u. Dachdeckerei
Thomas Behrens

Wenn es gut werden soll...

An der Sandkuhle 16 • 25799 Wrohm
 Telefon 0170 49 18 910
 kontakt@zimmerei-thomas-behrens.de
 www.zimmerei-thomas-behrens.de

- Dachstühle • Holzrahmenbau
- Gaubenbau • Terrassen- und Eingangsüberdachungen
- Carports • Dacheindeckungen
- Altbausanierungen • Innenausbau
- Einbau von Dachflächenfenstern
- Schieferarbeiten
- Schornsteinverkleidungen
- Klempnerarbeiten (Dachrinnen)
- Energetische Sanierungen
- Wärmeschutz • Hallenbau
- Asbestsanierungen nach TRGS 519



Der Vergangenheit auf der Spur

(djd). Eine Familienchronik stellt buchstäblich eine Schatztruhe dar, die über Generationen hinweg die Liebe zu Verwandten aus vorigen Zeiten weiterträgt und das Wissen über die Ahnen aufbewahrt. Einen besonderen Platz darin nehmen alte Fotos ein. Sie illustrieren herausragende Familienereignisse, halten die Erinnerung an Anekdoten wach und erzählen die Geschichte der Vorfahren. Ob als Chronik in einem Fotobuch oder als Ahnengalerie an der Wand – mit den Tipps und Produkten von Cewe geht die Umsetzung leicht von der Hand. So lassen sich alte, analoge Bilder unkompliziert digitalisieren, während beispielsweise über den kostenlosen Onlinespeicher Cewe myPhotos auch mehrere Familienmitglieder gemeinsam an der Familienchronik arbeiten können.



Ahnengalerie im individuellen Look: Fotos der liebsten Verwandten schmücken jedes Zuhause. Foto: djd/www.cewe.de



Wie froh stimmt es doch zu erfahren, wenn man nach 50 Jahren von allen Seiten weit und breit durch Glückwünsche, Blumen und Geschenke wird erfreut.

So danken wir als Jubelpaar der großen Gratulantenschaar, die Freude uns ins Herz gebracht und uns den Tag so schön gemacht.

Herzlichen Dank!

Jnge Maria und Bernd Oxsenknecht

Hennstedt, im November 2021

Gesundheit

wichtiger denn je

A. Löbkens & G. Lemke
ambulante
Pflege Daheim
Ferdinand-Neelsen Str. 1
25779 Fedderingen
Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!
Unsere Leistungen:
• Häusliche Krankenpflege
• Ausführung ärztlicher Verordnungen
• Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

Besser leben mit Bewegung

(djd). Bewegung ist wichtig für ein langes und gesundes Leben. Mindestens 30 Minuten am Tag sollte man möglichst aktiv sein. Nicht immer ganz einfach, aber oft lässt sich mit kleinen Änderungen im Alltag schon viel tun. So entsprechen 30 Minuten Bewegung etwa 3.000 Schritten. Wer eine Haltestelle früher aus dem Bus steigt oder in der Mittagspause um den Block geht, schafft das schnell. Wer beim Arbeiten sitzt, kann jede Stunde ein Mini-Workout einlegen. Leichte, abwechslungsreiche Übungen dafür bietet der kostenlose Übungsgenerator „Fit to go“ unter www.bkk24.de/uebungsgenerator, der sich jederzeit und überall anwenden lässt. Der Generator ist Teil von "Länger besser leben.", dem Präventionsprogramm der BKK24. Daran kann jeder teilnehmen, auch wenn man nicht Mitglied der Krankenkasse ist.

ZUHAUSE
LIEBEVOLL
UMSORGT

AMBULANTER
PFLEGEDIENST
TELLINGSTEDT

www.pflegedienst-tellingstedt.de
Teichstr. 1 | 25782 Tellingstedt
Fon: 04838 70 48 488

ÄLTER, BUNTER,
MUNTERER

DRK-Kreisverband
Dithmarschen e.V.

Deutsches
Rotes
Kreuz

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Ambulante Betreuungsgruppen Demenz
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000

Wir bitten um
Vorbereitung!



Stapelholmer Landschlachtereie

Heyn

Jürgen-Sohrt-Straße 19 • 24803 Erfde
Telefon: 04333-222 • Telefax: 04333-229
www.Landschlachtereie-Heyn.de



MITTAGSTISCH

vom 15. November bis 11. Dezember 2021 | Täglich von 10.30 bis 12.30 Uhr

- Mo. 15.11. Nudelaufauf, Tomatensoße, Nachtisch
- Di. 16.11. Schnitzelbratkartoffeln, Remo
- Mi. 17.11. **Grünkohlsuppe (Portion 1/2 l) 2,80 €**
- Do. 18.11. Schweinesteak, SK, Soße, Gemüse
- Fr. 19.11. Mehlsbeutel, Fruchtsoße, Schweinebacke

- Mo. 29.11. Tortellini, Käse-Sahnesoße, Nachtisch
- Di. 30.11. Rahmgeschneitzeltes, Reis, Salat
- Mi. 01.12. **Kartoffelsuppe (Portion 1/2 l) 2,80 €**
- Do. 02.12. Königsberger Klopse, SK, Soße, Rote Bete
- Fr. 03.12. Rübennus, Kasseler, Kochwurst

- Mo. 22.11. Hackbraten, SK, Soße, Gemüse
- Di. 23.11. Zwiebel-Sahne-Schnitzel, Reis, Nachtisch
- Mi. 24.11. **Erbensuppe (1/2 l) 2,80 €**
- Do. 25.11. Grünkohlmus, Kasseler, Kochwurst
- Fr. 26.11. Tafelspitz, SK, Meerrettichsoße, Rote Bete

- Mo. 06.12. Bratwurst, SK, Soße, Gemüse
- Di. 07.12. Leberkäse, Ei, Bratkart., Remo
- Mi. 08.12. **Grünkohlsuppe (Portion 1/2 l) 2,80 €**
- Do. 09.12. Kasseler, Sauerkraut, Kartoffelpüree
- Fr. 10.12. Schweinebraten, SK, Soße, Gemüse

Portion nur 5,- €

Unsere Angebote gelten vom 15.11. bis 27.11.2021

Schweinefiletköpfe	100 g	1,00 €
Leberwurst	100 g	1,00 €
Teewurst eig. Herstellung	Stück	1,50 €
Rouladen abgehangen	1000 g	15,50 €
Fleischsalat eigene Herstellung	250 g	1,50 €
Krustenbraten mit Schwarte	1000 g	7,50 €

Unsere Angebote gelten vom 29.11. bis 11.12.2021

Knochenbeutel	1500 g	1,00 €
Wiener Würstchen	1000 g	9,50 €
Schnitzel paniert	1000 g	11,00 €
Hackfleisch gemischt	1000 g	6,00 €
Hohe Rippe ideal als Braten oder für die Suppe	1000 g	8,50 €
Jagdwurst/Schinkenwurst	Stück	1,50 €

Irrtümer vorbehalten

Helfer in schweren Stunden

GRABMALE

BOMBACH

Erinnerungen aus Naturstein

Van-Wouwer-Str. 7
25840 Friedrichstadt
Tel.: 04881-437
(neben Aldi)

Schleswiger-Ch. 13
25813 Husum
Tel.: 04841-773293

Bombach Grabmale
mark.bombach@t-online.de
WhatsApp 0170 93 82 644

www.bombach-naturstein.de

Nach einem Trauerfall: Trost finden im Miteinander

(djd). Wenn jemand unerwartet stirbt, bauen Menschen auf Gemeinschaft, um den Schock zu verwinden. Doch dieser Beistand fehlte oft während der Corona-Pandemie - und zahlreiche Trauernde fühlten sich alleingelassen. Das zeigt eine repräsentative Online-Umfrage unter rund 1.300 Menschen im Auftrag von FriedWald, einem Anbieter von Naturbestattungen in Deutschland. Das Unternehmen befasst sich in Studien immer wieder mit Veränderungen in der Bestattungskultur und mit dem besseren Verständnis von Trauer- und Trostempfinden. Die aktuelle Umfrage ergab, dass sich die Pandemie besonders auf junge Menschen, die "Traueranfänger", auswirkte, die noch nicht auf ausreichende persönliche Erfahrungen zur Bewältigung von Verlusten zurückgreifen konnten. Mehr Details unter www.friedwald.de/troststudie.

Bestattungen V. Manthey

- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht
für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen
Telefon 04803.13 99
Mobil 0160.90 24 82 69

· Pahlen · Delve · Hennstedt · Dellstedt · Tellingstedt

